

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 24.03.2022

Tagungsort: Kulturzentrum Kremsmünster

Beginn: 19:02  
Ende: 22:36

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Stummer Andreas ÖVP

Hallwirth Martin ÖVP

Ackerl Josef ÖVP

Rodler Susanne ÖVP

Bischof Raphael ÖVP

Vujica Niko ÖVP

Postl Daniel ÖVP

Bernecker Claudia ÖVP

Humenberger-Riesenhuber Lukas ÖVP

Dutzler Peter ÖVP

Obernberger Christian ÖVP

Vizebürgermeister

Lamprecht Christian FPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Michlmayr Rudolf FPÖ

Stabl Judith Anna, Ing. FPÖ

Lechner Andreas FPÖ

Abel Hannes FPÖ

Gruber Daniel FPÖ

Puhl Boris FPÖ

Lovric-Parkash Boro, Mag. SPÖ

Steiner Ewald SPÖ

Kamptner Claudia SPÖ

	Bauer Otto	GRÜNE	
	Kühner Simone	GRÜNE	
	Jackel Alexandra	GRÜNE	
	Rauch Ulrike, MMag.	GRÜNE	
	Zwicklhuber Angelika, Mag.	MFG	
	Zwicklhuber Monika	MFG	
Gemeinderats-Ersatzmitglieder			
	Oberhuber Brigitta	ÖVP	statt GR Höllwarth
	Ölsinger Martin	ÖVP	statt Vbgm Fetz-Lugmayr
	Schmadlbauer Gerhard	SPÖ	statt GR König
Leiter des Gemeindeamtes			
	Haider Reinhard, Mag. (FH)		
Schrifführung			
	Zeilinger Verena		

**Entschuldigt abwesend sind:**

Vizebürgermeisterin			
	Fetz-Lugmayr Dagmar, Dr.	ÖVP	
Gemeinderatsmitglieder			
	Höllwarth Wolfgang, DI	ÖVP	
	König Roland	SPÖ	

Der Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende setzt folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab, da der Interessent zurückgetreten ist:

TOP 35.6 Styria-Wohnung - Hofwiese 78/2 (56,99 m<sup>2</sup>)

**Tagesordnung:**

1. Gemeindefinanzen
  - 1.1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 17.03.2022  
Vorlage: FinA/547/2022
  - 1.2. Nachtragsvoranschlag 2021 - Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 27.12.2021  
Vorlage: FinA/541/2022
  - 1.3. Rechnungsabschluss 2021  
Vorlage: FinA/545/2022
  - 1.4. Korrektur Eröffnungsbilanz 1.1.2020 im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021  
Vorlage: FinA/546/2022
  - 1.5. Prüfung Rechnungsabschluss 2020 durch BH Kirchdorf - Information  
Vorlage: FinA/543/2022
  - 1.6. Voranschlag 2022 - Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 23.02.2022  
Vorlage: FinA/555/2022
  - 1.7. Darlehen Raiffeisenbank - Nachtragsvereinbarung oder Neuausschreibung; Entscheidung  
Vorlage: FinA/554/2022
2. Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) für die Feuerwehr Irndorf im Jahr 2024 – Grundsatzbeschluss  
Vorlage: FinA/544/2022
3. Feuerwehr Kremsmünster - Hubrettungsbühne BRONTO SKYLIFT F 32 - 10-Jahres-Revision im Jahr 2023  
Vorlage: VW/798/2022
4. Park & Ride-Anlage am Bahnhof Kremsmünster – Vertrag mit den ÖBB über die Realisierung der Erweiterung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung sowie deren Finanzierung  
Vorlage: VW/762/2022
5. Jahresrahmenvertrag mit Ziviltechniker DI Eitler Kanal-/Wasser-/Straßenplanung 2022 - neues Angebot  
Vorlage: BA/940/2022
6. Sanierung Wasserleitung Josef-Runkel-Weg - Zusatzangebot WVA BA20, ABA BA29 - Beschlussfassung  
Vorlage: BA/912/2022
7. Sommerhort 2022 – Dauer, Elternbeiträge und voraussichtliche Kostentragung  
Vorlage: VW/747/2022
8. Ukraine-Hilfe: Spende und mögliche Aufnahme von Kriegsflüchtlingen  
Vorlage: VW/806/2022
9. Fragen zu Schloss Kremsegg  
Vorlage: VW/807/2022

10. Leader-Periode 2023-2027/30
  - a) Ergänzung zum Beschluss vom 25.03.2021
  - b) Nominierung mitwirkender PersonenVorlage: VW/765/2022
11. Wahl eines/einer Gemeindejugendreferent\*in (aus den Mitgliedern des für Jugend zuständigen Ausschusses)- Aufhebung des Beschlusses vom 28.10.2021  
Vorlage: VW/763/2022
12. Klimaticket - Ausweitung der Gemeindeförderung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge  
Vorlage: VW/811/2022
13. Einführung der Jugend-Taxi-App  
Vorlage: VW/812/2022
14. Glyphosatfreie Gemeinde - Verbot der Anwendung im Gemeindebetrieb  
Vorlage: BA/893/2022
15. Petition „Organisation einer klimaneutralen Gemeinde“  
Vorlage: BA/891/2022
16. Resolution gegen Nachhaltigkeit der Atomenergie - Beschlussfassung  
Vorlage: VW/787/2022
17. Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Kremsmünster an die Bundesregierung: Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten  
Vorlage: VW/808/2022
18. Löschwasserbehälter Prambergergut - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für Errichtung und Betrieb  
Vorlage: VW/805/2022
19. Statuten des Gestaltungsbeirates – Aufnahme eines Zusatzes für transparente und nachvollziehbare Beratungsergebnisse  
Vorlage: BA/937/2022
20. Nominierung des Gestaltungsbeirates und Reihung der Mitglieder - Beschlussfassung  
Vorlage: BA/939/2022
21. Straßenrechtliche Verordnung Greiner-Brücke - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/888/2022
22. Mobilitätskonzept – Beschlussfassung  
Vorlage: VW/697/2021
23. Vorgehensweise zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) gemäß Oö. Raumordnungsgesetz  
Vorlage: BA/936/2022

24. Grundabtretung eines Teiles vom Grundstück 1385/3, KG Krift auf Höhe der Liegenschaft Guntendorf 9 an das Land OÖ - Landesstraßenverwaltung  
Vorlage: BA/908/2022
25. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.63 und ÖEK-Änderung 2.22 auf den Grundstücken 714/1, 714/2, 712/1, 712/2, KG Sattledt II im Bereich der Liegenschaft Heiligenkreuz 23 und 24 - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/899/2022
26. Flächenwidmungsplan-Änderung einer Teilfläche des Nebengebäudes auf dem Grundstück 375, KG Krift im Bereich der Liegenschaft Krift 19 - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: BA/911/2022
27. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.65 auf dem Grundstück 966/1, KG Krift im Bereich Josef Runkel Weg - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/900/2022
28. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.67 Fasangarten auf dem Grundstück 25/2, KG Krift im Bereich der Liegenschaft Fasangarten 3 - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/901/2022
29. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.61 Neuhofstraße II auf den Grundstücken 1249 und 1250/1, KG Sattledt II - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/854/2021
30. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.62 und ÖEK-Änderung 2.24 auf dem Grundstück 492/3, KG Mairdorf im Bereich der Liegenschaft "Mairdorf 21" (Kremstal Garnelen) - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/917/2022
31. Bebauungsplan Nr. 53 Änderung 2 Pochendorf auf dem Grundstück 1278/2, KG Sattledt II Berichtigung - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/913/2022
32. Flächenwidmungsplan-Änderung für eine Teilfläche der Grundstücke 22/175 und 22/176, KG Unterburgfried im Bereich des Kindergartens Hofwiese, Hofwiese 82 - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: BA/938/2022
33. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für das Grundstück 1450/12, KG Sattledt II im Bereich der Liegenschaft Albert-Bruckmayr-Straße 39  
Vorlage: BA/884/2021
34. Flächenwidmungsplan Neuauflage Nr. 6 - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: BA/902/2022
35. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde
- 35.1. BRW-Wohnung Linzer Straße 8/13 ( 57,25 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/735/2021

- 35.2. STYRIA-Mietkaufwohnung Hofwiese 28/8 (59,11 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/736/2021
- 35.3. LAWOG-Wohnung Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/14 74,47 m<sup>2</sup>  
Vorlage: VW/737/2021
- 35.4. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 7/16 (38,23 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/738/2021
- 35.5. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 5/7 (44,75 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/739/2021
- 35.6. Styria Wohnung Hofwiese 78/11 (50,22 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/744/2022
- 35.7. Styria Wohnung Hofwiese 78/17 (50,22 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/745/2022
- 35.8. BRW-Wohnung (betreubares Wohnen) - Linzer Straße 8/5 (56,04 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/748/2022
- 35.9. BRW-Wohnung (betr. Wohnen) - Linzer Straße 8/12 (55,91 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/758/2022
- 35.10. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A,2 (74,41 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/761/2022
- 35.11. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/5 (90,83 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/790/2022
- 35.12. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/20 (95,42 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/791/2022
- 35.13. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/21 (95,71 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/792/2022
- 35.14. LAWOG-Wohnung - Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/13 (53,43 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/802/2022
- 35.15. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/4 (54,85 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/803/2022
- 35.16. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 12/9 (78,91 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/810/2022
36. Allfälliges

## **Beratung:**

### **1. Gemeindefinanzen**

#### **1.1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 17.03.2022**

**Vorlage: FinA/547/2022**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bittet die Prüfungsausschussobfrau um die Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 17.03.2022.

##### **Zu TOP 1 – Kassaprüfung**

Der Bargeldbestand vom 17.3.2022 ist durch die vorliegenden Kassabücher und den Buchungsabschluss nachgewiesen. Die Kontostände der Girokonten per 16.3.2022 sind durch den vorliegenden Buchungsabschluss ebenso nachgewiesen. Die Verrechnungszahlwege befinden sich auf null.

Folgende Bestände sind gemäß dem Prüfungsprotokoll (Beilage A) ausgewiesen:

- Bargeld: € 1.902,24
- Girokonto bei Allgemeinen Sparkasse OÖ. Bank AG: € 282.393,62
- Girokonto bei Raiffeisenbank Region Kirchdorf: € 277.855,23
- Girokonto bei Oberbank Kremsmünster: € 2.216,13
- Zahlungsmittelreserve bei Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG: € 2.787.642,86

Das Guthaben auf den Girokonten beträgt somit insgesamt € 562.464,98.

Der Gesamtstand einschließlich des Bargeldbestands und der Zahlungsmittelreserve macht somit € 3.352.010,08 aus.

Das Bargeld wurde gezählt und die Kontostände wurden an Hand der Kontoauszüge geprüft. Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.

##### **Zu TOP 2 – Rechnungsabschluss 2021**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 schließt mit Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 18.185.338,22 und mit Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von € 17.762.551,83 und somit mit einem Überschuss von € 422.786,39. Aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 muss dieser Überschuss noch um die bereits im RA 2019 sollgestellten Einnahmenreste in der Höhe von € 692,74 bereinigt werden. Dadurch ergibt sich ein bereinigter Überschuss von € 422.093,65.

Die Zuführungen an investive Einzelvorhaben betragen € 1.162.315,41. Davon entfallen € 783.914,41 auf Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln. Gegenüber dem Vorjahr wurden um € 583.468,06 mehr an investive Einzelvorhaben zugeführt.

Das Anlagevermögen weist zu Jahresende einen Stand von € 65.215.443,63 auf und hat sich gegenüber dem Finanzjahr 2020 um € 1.800.979,12 erhöht.

Das Nettovermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 554.582,25 erhöht und beträgt zum 31.12.2021 € 40.100.792,56.

Im Finanzjahr 2021 wurden insgesamt € 873.501,95 an Rücklagen zugeführt. Der gesamte Rücklagenstand zu Jahresende beträgt € 3.288.866,93.

Am Ende des Finanzjahres 2021 beträgt der Schuldenstand € 6.086.470,85. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um € 157.137,02 oder rund 2,65 %. Der Nettoaufwand für Annuitäten für normal- und nieder- verzinsliche Darlehen beträgt

€ 544.700,10 und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (€ 3.192.349,93) um

€ 2.647.649,83 oder rund 82,94 %. Die Pro-Kopf-Verschuldung – 6.663 Einwohner per 31.10.2020 – beträgt zum Ende des Jahres 2021 € 913,47 (2020: € 889,49 bei 6.666 Einwohnern).

Die Gebarung der investiven Einzelvorhaben (Vorhabenscode 1) weist Einzahlungen in Höhe von € 3.698.572,22 und Auszahlungen in Höhe von € 3.935.590,99 auf. Dies ergibt einen Fehlbetrag von € 237.018,77 (2020: 31.764,67 €).

Der im Entwurf vorliegende Rechnungsabschluss 2021 wird bestätigt und hinsichtlich der Gebarung dieses Finanzjahres vorgeschlagen, der Finanz- und Kassenverwaltung die Entlastung zu erteilen.

Vor abschließender Behandlung des Rechnungsabschlusses 2021 durch den Gemeinderat sind die Abweichungen (RA 2021 Seite 241 – 265) gegenüber dem Voranschlag zur Genehmigung zu beantragen. Dieses Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **Zu TOP 3 – Korrektur Eröffnungsbilanz 1.1.2020 im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021**

Die im Detail vorliegenden Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 438.650,98 werden bestätigt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Zu TOP 4 – Rechtsberatungskosten in Zusammenhang mit der Nachzahlung der Firma Vetropack Austria AG**

Im Zuge der letzten Prüfungsausschusssitzung im Dezember 2021 wurde festgestellt, dass im Zuge des behördlichen Feststellungsverfahrens der Nachzahlung der Firma Vetropack Rechtsberatungskosten in Höhe von ca. €

30.000,00 von der Gemeinde bezahlt wurden. Der Prüfungsausschuss kann nicht nachvollziehen, warum die Gemeinde Kremsmünster diese Kosten übernehmen musste.

Im Zuge der heutigen Prüfung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass auf den Rechnungen kein ausgewiesener Rabatt vorhanden ist, dass der Einzelpostennachweis in den Rechnungen fehlt und die sachliche Prüfung nur schwer möglich ist. Die Beträge wurden laut Rechtsanwaltsaristgesetz verfasst, danach erfolgte über beide Rechnungen ein rechnerischer Rabatt von 42%. Wir empfehlen für die Zukunft, klar nachvollziehbarere Rechnungen einzufordern und den Abschluss eines Rahmenvertrages bzw. Einholung von Vergleichsangeboten. Wir empfehlen grundsätzlich für die Zukunft einen sorgfältigeren Umgang mit Steuergeldern.

#### **Zu TOP 5 – Schloss Kremsegg – Rückerstattung von gewährten Förderungen an die Gemeinde – fehlende Klausel im Kaufvertrag**

Eine Rückerstattung der Förderung der Gemeinde für den Ankauf des Schloss Kremsegg war in den Statuten des Vereins Musica Kremsmünster bei einer Auflösung nicht vorgesehen. Das Land Oberösterreich konnte aus rechtlichen Gründen einer Rückerstattung nicht zustimmen.

Der Vorsitzende ergänzt zu TOP 4, dass alle diesbezüglichen Vorgänge nach Rücksprache mit dem Gemeindebund und der IKD gemacht wurden. Das Thema ist sehr komplex, er habe schnell gehandelt da auch Gefahr im Verzug war. Hierbei handle es sich um Abgaben die nicht zivilrechtlich anklagbar sind. Das er nicht sorgfältig mit den Steuergeldern umgehe, sieht er als Unterstellung. Er habe kein Problem, dass für die Zukunft ein Rahmenvertrag abgeschlossen wird.

GR Bauer sei irritiert über den Zeitfaktor, ihm sei nicht bekannt, dass bei einer Selbstanzeige Eile geboten ist und die Geschädigten selbst die Rechtsanwaltskosten zahlen müssen. Weiters kritisiert er die Rechnungslegung, diese sei nicht transparent, er sei nicht erkennbar ob es sich um brutto oder netto Rechnungsbeträge handle, geschweige vom Rabattabzug. Er spricht sich ebenfalls für einen Rahmenvertrag für die Zukunft aus.

GR Michlmayr ist dafür, dass kein Rechtsanwalt aus Kremsmünster genommen wird.

Dieses Thema wird ohnehin in einer eigenen Sitzung des Gemeinderates aufgearbeitet.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 17.03.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **1.2. Nachtragsvoranschlag 2021 - Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 27.12.2021**

**Vorlage: FinA/541/2022**

### **Sachverhalt:**

*Prüfbericht der BH Kirchdorf an der Krems zum Nachtragsvoranschlag 2021*

*Stellungnahme der Finanzabteilung*

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat das Ergebnis der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2021 im Bericht vom 27.12.2021 zusammengefasst. Dieser Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechender Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorzulegen.

Zum Prüfungsbericht wird seitens der Finanzabteilung wie folgt Stellung genommen.

### **Laufende Geschäftstätigkeit – wirtschaftliche Situation**

Gemäß Voranschlagserlass 2021, Punkt 1.3.3. sind Überschüsse der laufenden Geschäftstätigkeit einer allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen. Diese Rücklagenzuführung wurde im vorliegenden Nachtragsvoranschlag unter 1/981000-795000 jedoch nicht veranschlagt.

Hier handelt es sich rein um eine reine Kontierungsänderung, da die Rücklagenzuführung unter 1/912000-795000 veranschlagt wurde. Die Kontierung wird im Zuge des Rechnungsabschlusses auf 1/981000-795000 geändert.

### **Fremdfinanzierungen**

Soweit nicht inzwischen ohnedies bereits erfolgt, sind die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Sämtliche Darlehensaufnahmen wurden von der Aufsichtsbehörde entweder bereits im Zuge der Bewilligung der Finanzierungspläne oder aufgrund unseres Antrags genehmigt. Die Finanzierungspläne und die Genehmigung liegen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor.

Soweit nicht inzwischen ohnedies bereits erfolgt, sind die übernommenen Haftungen umgehend zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 85 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 vorzulegen.

Die notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden bereits eingeholt und wurden auch an die Bezirkshauptmannschaften weitergeleitet.

### **Dienstpostenplan**

Lt. Auskunft der Marktgemeinde wurde im vorliegenden Dienstpostenplan übersehen, in der Spalte „Neu ab 1.1.2022“ die GD-Einstufung zu übertragen. Dies wird bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2022 nachgeholt.

Die Ergänzungen wurden, wie bereits angekündigt, im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages 2022 nachgeholt.

### **Investive Gebarung**

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen nicht überein. Grund hierfür ist, dass es im Bereich der Verkehrsflächenbeiträge zu einer doppelten Veranschlagung von € 30.000 gekommen ist (unter 1/990000-729910 und 6/612535+829900), dem gegenüber steht eine fehlende Zuführungsbuchung von € 10.000 (für Passivierungsbuchung unter 6/612536+3071). Daher ist die unter 1/990000-729910 veranschlagte Zuführungsbuchung von € 35.000 auf € 15.000 zu reduzieren.

Da die Zuführungen im Zuge des Rechnungsabschlusses sowieso per se anhand der genauen Zahlen erfolgen muss, werden diese Fehler bei den Rechnungsabschlussarbeiten korrigiert.

### **Weitere Feststellungen**

#### 1. Verwendung der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Höhe der unter 1/070000-729000 veranschlagten Verfügungsmittel (€ 52.100) und der unter 1/019000-723000 prämierten Repräsentationsausgaben (€ 26.000) übersteigt den gesetzlich zulässigen Rahmen gem. § 2 Abs. Oö. GHO.

Die endgültige Anpassung der Verfügungsmittel und der Repräsentationsausgaben wurde im Zuge der letzten Arbeiten am NVA übersehen. Bei der tatsächlichen Ausnutzung der Konten wurden weder bei den Verfügungsmittel noch bei den Repräsentationsausgaben die gesetzlichen Grenzen von € 51.200 bzw. 25.600 im Zuge im Jahr 2021 überschritten.

2. Die Kundmachungen haben bei den Nachtragsvoranschlägen im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 (Auflage Entwurf) bzw. § 76 Abs. 7 (Auflage Beschluss) der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu erfolgen. Der Kundmachungstext ist daher bei künftigen Nachtragsvoranschlägen entsprechend anzupassen. Der Kundmachungstext wurde entsprechend angepasst.

Mag. Doris Kammerhuber  
Leiterin Finanzverwaltung

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 27.12.2021 zu genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### 1.3. Rechnungsabschluss 2021

Vorlage: FinA/545/2022

#### Sachverhalt:

#### Vorbemerkungen

Der Rechnungsabschluss 2021 ist der zweite Rechnungsabschluss nach der VRV 2015. Er setzt sich aus dem Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt zusammen. Damit ist es unter anderem möglich die Vermögenswerte der Gemeinde im Zeitablauf zu betrachten.

#### Kennzahlen zum Rechnungsabschluss 2021

	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
Langfristiges Vermögen	65.880.343,47	64.075.736,25	1.804.607,22
Kurzfristiges Vermögen	3.410.353,71	3.863.141,21	-452.787,50
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	40.100.792,56	39.546.210,31	554.582,25
Investitionszuschüsse	21.610.801,41	20.408.224,48	1.202.576,93
Langfristige Fremdmittel	6.944.936,84	6.831.351,22	113.585,62
Kurzfristige Fremdmittel	634.166,37	1.153.091,45	-518.925,08
Bilanzsumme	69.290.697,18	67.938.877,46	1.351.819,72

#### Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis beträgt im Jahr 2021 € 117.809,85 und hat sich gegenüber dem Voranschlag 2021 in Höhe von € -483.70,00 um € 601.509,85 erhöht. Verantwortlich dafür sind höhere Einnahmen bei der Kommunalsteuer, bei den Ertragsanteilen und bei den Kanalbenützungsgebühren.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 haben sich die Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Gruppen wie folgt verändert:

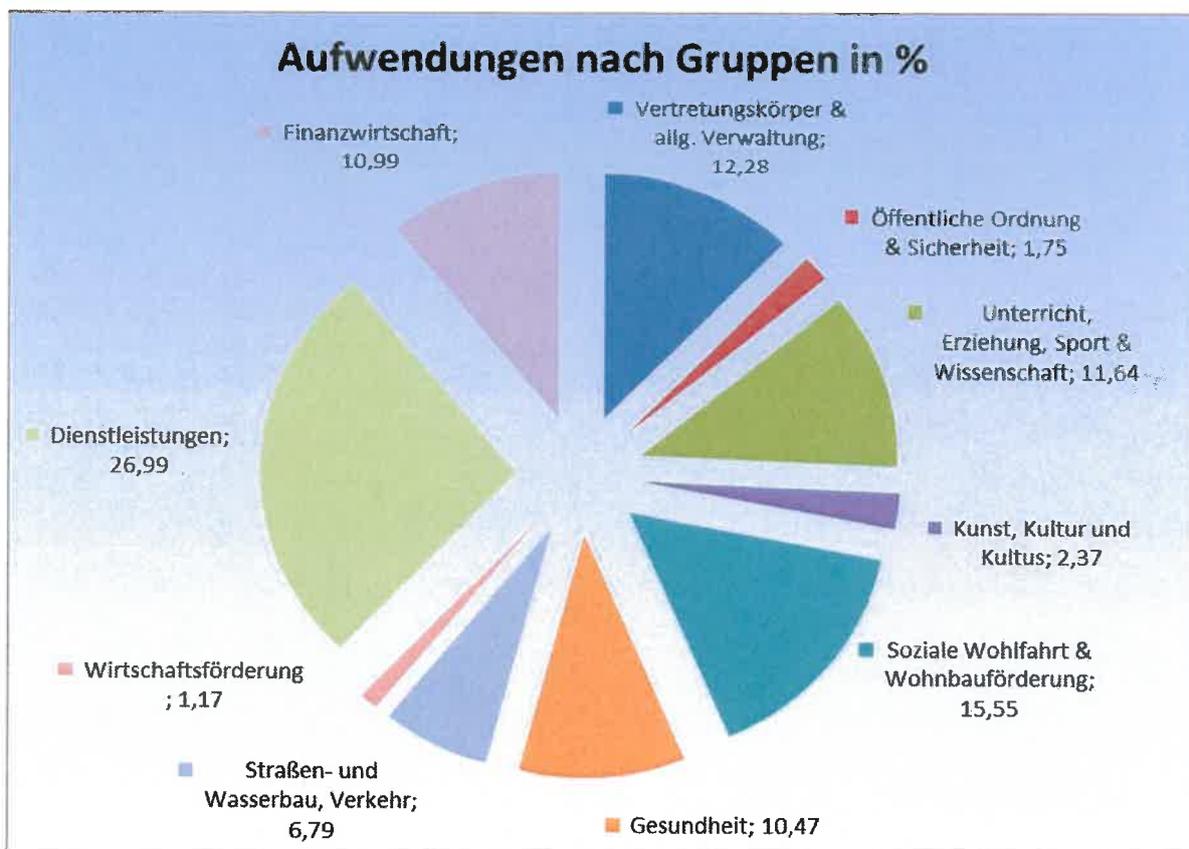
**Abweichungen bei den Erträgen:**

Gruppe 0:	64.347,33 €
Gruppe 1:	-2.112,41 €
Gruppe 2:	-24.331,79 €
Gruppe 3:	13.086,07 €
Gruppe 4:	-7.652,77 €
Gruppe 5:	-66.648,17 €
Gruppe 6:	63.760,34 €
Gruppe 7:	26.253,67 €
Gruppe 8:	1.189.432,01 €
Gruppe 9:	299.423,78 €
<b>Mehrerträge</b>	<b>1.555.558,06 €</b>

**Abweichungen bei den Aufwendungen:**

Gruppe 0:	87.951,42 €
Gruppe 1:	804,23 €
Gruppe 2:	-235.138,75 €
Gruppe 3:	-35.563,67 €
Gruppe 4:	-41.902,91 €
Gruppe 5:	-15.958,72 €
Gruppe 6:	174.958,15 €
Gruppe 7:	-21.061,48 €
Gruppe 8:	908.754,34 €
Gruppe 9:	131.205,60 €
<b>Mehraufwendungen</b>	<b>954.048,21 €</b>

Saldiert man die Mehrerträge mit den Mehraufwendungen ergibt sich die oben erwähnte Erhöhung des Nettoergebnisses von € 601.509,85.



Die Begründungen zu den Abweichungen des Ergebnishaushaltes gegenüber dem Voranschlag finden sich in den Erläuterungen der Abweichungen vom Ergebnishaushalt ab Seite 241.

### Finanzierungshaushalt

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich aus **Einzahlungen** in Höhe von **€ 18.185.338,22** und **Auszahlungen** in der Höhe von **€ 17.762.551,83** zusammen und weist somit einen **Überschuss** von **€ 422.786,39** auf.

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2021). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2021 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der ld. Geschäftstätigkeit	422.786,39
- Einzahlungen für Einnahmenreste 2019	692,74
+ Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	0,00
<b>Bereinigter Saldo</b>	<b>422.093,65</b>

Vergleicht man die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit 2021 in der Höhe von € 18.185.338,22 mit den Einzahlungen im Voranschlag 2021 in der Höhe von € 17.363.400,00 ergeben sich saldierte Mehreinzahlungen von € 821.938,22. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 4,7 %. Diese Erhöhung stammt von höheren Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer, der Kanalbenutzungsgebühren und der Anschlussgebühren.

Der Vergleich der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss 2021 in Höhe von € 17.762.551,83 mit den Auszahlungen im Voranschlag 2021 in der Höhe von € 17.079.500,00 ergibt saldierte Mehrausgaben von € 683.051,83. Die Erhöhung der Auszahlungen entspricht demnach 4,0 %. Diese Erhöhung liegt vor allem in der Entnahme des Betriebsüberschusses im Bereich Abwasserbeseitigung und gleichzeitiger Zuführung an die zweckgebundene Rücklage „Betriebsüberschuss Kanal“.

Die Begründungen zu den Abweichungen des Finanzierungshaushalts gegenüber dem Voranschlag finden sich in den Erläuterungen der Abweichungen vom Finanzierungshaushalt ab Seite 253.

### **Gemeindeeigene Steuern, Beiträge und Gebühren**

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben machen im Jahr 2021 zusammen € 5.316.611,06 aus und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (€ 4.963.436,39) um € 353.174,67 oder rund 7,1 %. Diese Steigerung kommt einerseits von der Grundsteuer B und andererseits von der Kommunalsteuer. In Summe machen die ausschließlichen Gemeindeabgaben rund 29,2 % der laufenden Einzahlungen aus.

#### Grundsteuer

Die Höhe der Grundsteuer A hat sich im Jahr 2021 auf € 39.571,55 (2020: € 38.584,14) leicht erhöht. Das Aufkommen an der Grundsteuer B hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 618.488,83) um € 62.716,16 auf € 681.204,99 erhöht (10,1 %), da im Jahr 2021 viele Aufrollungen der Vorjahre verrechnet wurden.

#### Kommunalsteuer

Die Einzahlungen an Kommunalsteuer betragen im Jahr 2021 € 4.525.842,15 und liegen um € 152.542,15 oder rund 3,5 % höher als zum Voranschlag erwartet. Betrachtet man den Zeitraum der letzten fünf Jahre, so haben sich die Kommunalsteuereinnahmen kontinuierlich von € 3.810.246,08 auf € 4.525.842,15 erhöht. Dies entspricht im Vergleichszeitraum einer Einnahmensteigerung von rund 18,8 %.

#### Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Im Jahr 2021 (für 2020) betrug der Gemeindezuschlag € 10.746,50 und hat sich gegenüber dem Jahr 2020 um € 162,50 erhöht. Gegenüber dem Voranschlag hat sich der Betrag um € 4.353,50 vermindert.

#### Erhaltungsbeiträge

Die Einzahlungen an Erhaltungsbeiträgen für Wasser und Kanal belaufen sich zusammen auf € 14.329,06 (2020: € 16.702,63).

#### Infrastrukturbeiträge

Im Jahr 2021 wurden Infrastrukturbeiträge in der Höhe von € 136.084,92 (2020: € 0,00) vereinnahmt. Die Vorschreibung der Infrastrukturbeiträge kann nur nach Verkauf von Bauparzellen und entsprechenden Eintragungen im Grundbuch erfolgen.

#### Verkehrsflächenbeiträge

Die Einnahmen an Verkehrsflächenbeiträgen belaufen sich auf € 2.741,47 und wurden zur Gänze dem Vorhaben „Straßenbau 2021“ zugeführt.

#### Wasserleitungsanschlussgebühren

Die Wasserleitungsanschlussgebühren machen insgesamt € 97.883,72 aus. Die Anschlussgebühren wurden den Vorhaben „WVA BA 09“, „WVA BA 18“ und „WVA BA 20“ zugeführt.

#### Kanalanschlussgebühren

An Kanalanschlussgebühren wurden € 131.690,89 vereinnahmt. Die Anschlussgebühren wurden zur Gänze dem Vorhaben „ABA BA 23“ zugeführt.

#### Abfallgebühren

Der Unterabschnitt „813000 Abfallbeseitigung“ muss seit dem Jahr 2011 nicht mehr zwingend ausgeglichen erstellt werden und eventuelle Überschüsse können im ordentlichen Haushalt verbleiben. Die saldierten Einzahlungen und

Auszahlungen ergeben im Jahr 2021 einen Überschuss von € 3.590,14 (2020: € -75.203,86).

Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren

An Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren wurden im Jahr 2021 € 450.038,04 bzw. € 2.326.072,38 jeweils exkl. Umsatzsteuer vereinnahmt.

Zieht man von den Einzahlungen Kanalbenützungsgebühren 2021 in Höhe von € 2.326.072,38 die Gebühren 2020 der Firma Vetropack Austria GmbH in Höhe von € 626.803,19, die erst im Finanzjahr 2021 bezahlt wurden, ab, ergeben sich Einzahlungen in der Höhe von € 1.699.269,19.

In den Abschnitten „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ wurden 2021 Fehlbeträge/Überschüsse erzielt:

Wasserversorgung:	€ -234.452,28	(2020: € -41.730,69)
Abwasserbeseitigung:	€ 714.508,00	(2020: € 346.256,27)
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 480.055,72</b>	<b>(2020: € 304.525,58)</b>

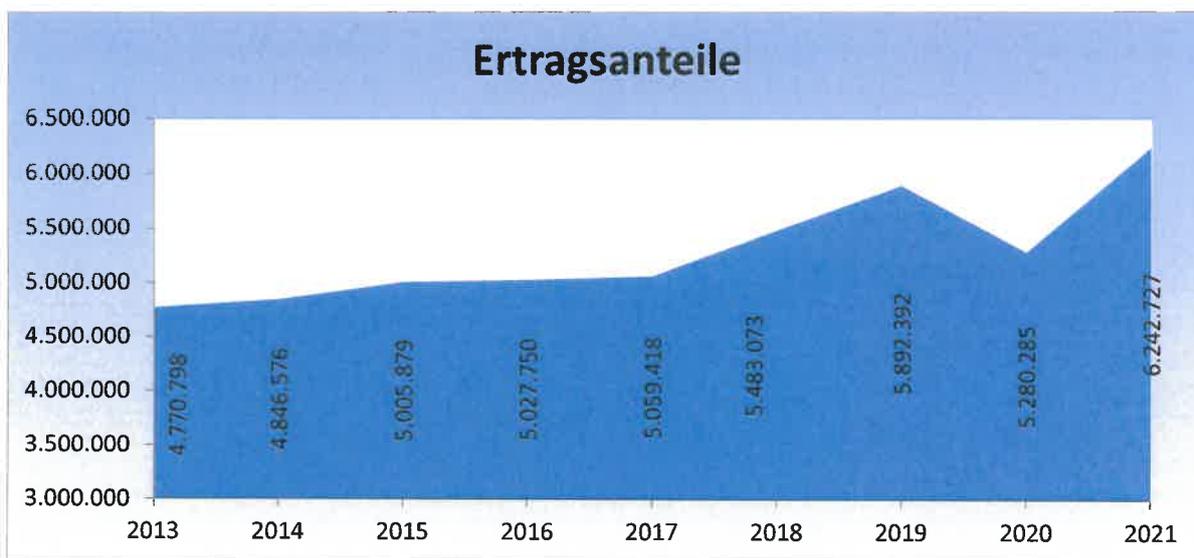
(Einzahlungen abzgl. Interessentenbeiträge -> bei Überschuss abzgl. Folgekosten und EK-Zinsen)

Der Betriebsüberschuss im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von € 714.508,00 wurde der zweckgebundenen Rücklage „Betriebsüberschuss Kanal“ zugeführt.

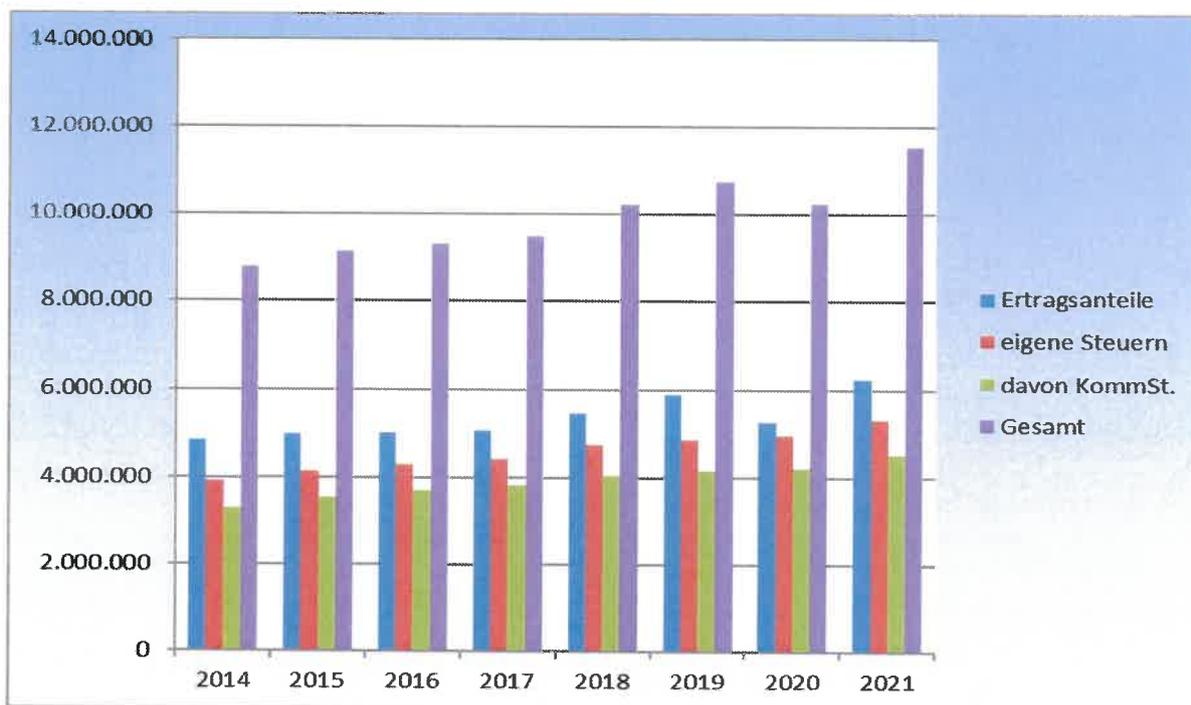
**Ertragsanteile**

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belaufen sich im Jahr 2021 auf € 6.242.727,09 und liegen um € 192.227,09 über den veranschlagten Werten. Die Abgaben-ertragsanteile machen 34,3 % der laufenden Einzahlungen aus. Ein Vergleich mit dem Vorjahr (€ 5.280.285,17) zeigt eine Erhöhung um € 962.441,92 oder 18,23 %.

An Landesumlage wurden im Jahr 2021 € 790.901,22 (2020: € 695.949,92) einbehalten.



Mehrjahresvergleich der Ertragsanteile sowie der gemeindeeigenen Steuern



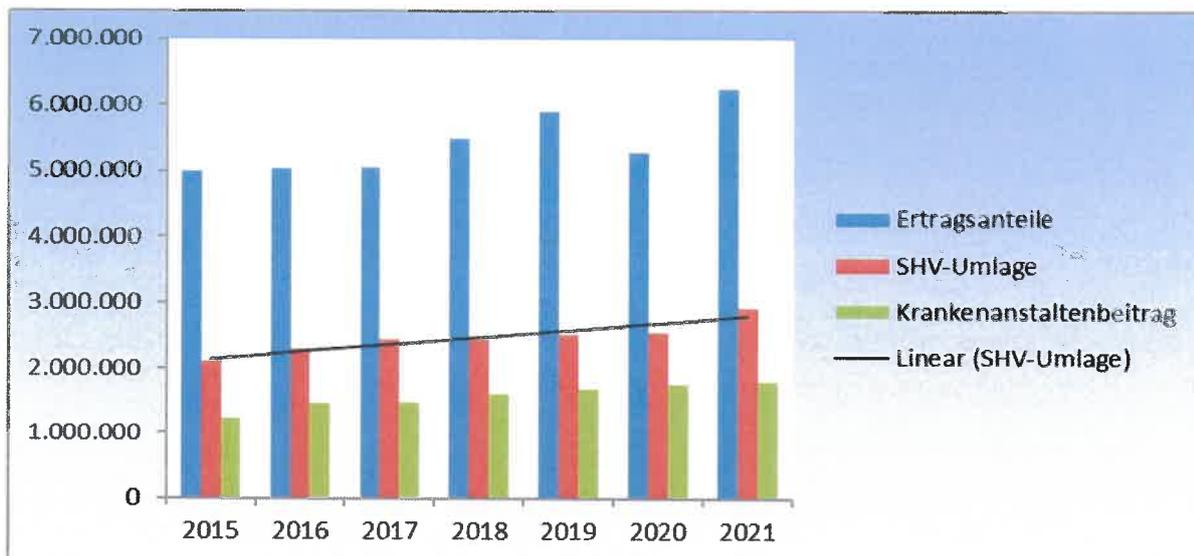
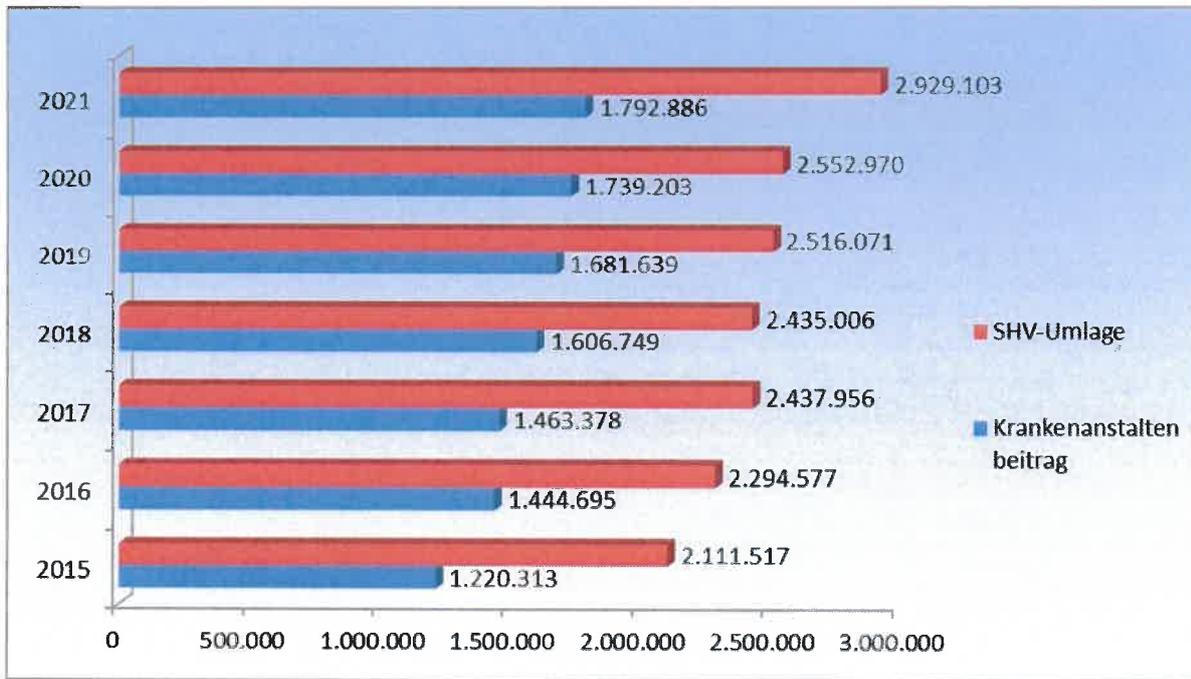
#### SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag

Die Sozialhilfverband-Bezirksumlage betrug im Jahr 2021 € 2.929.103,17 und fiel gegenüber dem Vorjahr (€ 2.552.970,26) um € 376.132,91 oder rund 14,7 % höher aus.

Der Krankenanstaltenbeitrag 2021 – bereinigt um die Rückersätze aus der Abrechnung 2019 in Höhe von € 83.999,00 – machte € 1.792.886,00 aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies Mehrausgaben in Höhe von € 53.683,00 oder rund 3,1 %.

Für die folgenden Jahre sind weiterhin deutliche Ausgabensteigerungen prognostiziert.

SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag zusammen machen rund 26,6 % (2020: 21,5 %) der laufenden Auszahlungen aus.



### Instandhaltungen

Die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen betragen im Jahr 2021 € 633.497,55 bzw. 3,6 % der laufenden Auszahlungen und setzen sich wie folgt zusammen. Die einzelnen Ansätze werden ab einem Betrag von € 1.000,00 aufgelistet:

- Instandhaltung von Straßenbauten mit € 85.410,06
  - Gemeindestraßen € 83.511,56 (Künetten, Bankettarbeiten, Einlaufschächte, etc.)
  - Sonstige Straßen und Wege € 1.898,50 (Kremstalradweg)
  
- Instandhaltung Wasser- und Kanalbauten mit € 140.777,93
  - Wasserversorgung: € 64.902,03 (WL Grüntalerstr., WL Tötenhengst, Schiebertausch, etc.)
  - Abwasserbeseitigung: € 75.875,90 (RW-Kanäle, Kanalumschluss, Schachtsanierungen)
  
- Instandhaltung von Gebäuden mit € 261.503,06
  - Rathaus: € 132.702,46 (San. Bauabtlg., San. Außenbereich, etc.)
  - Volksschule Kremsmünster: € 9.344,85 (Rep. Sonnenschutz, Feuerschutztüren, etc.)
  - Volksschule Kirchberg: € 2.866,62
  - Volksschule Krühub: € 2.555,79
  - Neue Mittelschule: € 19.777,25 (Rep. Raffstores u. Sanitäranlagen, Wartungen, etc.)
  - Kindergarten Markt: € 3.864,55 (Rep. Sanitäranlagen, Wippbalken, etc.)
  - Kindergarten Hofwiese: € 2.476,86 (Rep. Zaun u. Sanitäranlagen, etc.)
  - Bezirkssporthalle: € 19.286,44 (Erneuerung Lichtpunkt, Garderobe, Türen, etc.)
  - Musikschule: € 8.015,94 (Bodenbelag, etc.)
  - Theaterhaus: € 6.743,13 (Aufzugswartung, etc.)
  - Öffentliches WC: € 1.213,80
  - Wirtschaftshof: € 6.502,74 (Funkture, E-Anlagenüberprüfung, etc.)
  - Freibad: € 32.560,09 (Spenglerarbeiten, Bodenkanaldichtung, Grünanlage, etc.)
  - Wirtschaftshof Wohnungen € 19.487,93 (San. Sanitärbereiche, Malerarbeiten, etc.)
  
- Instandhaltung von Maschinen mit € 5.146,17
  
- Instandhaltung von Fahrzeugen mit € 75.842,19
  - Fuhrpark Winterdienst: € 11.083,92 (Rep. Aufsatzstreuautomat, etc.)
  - Fuhrpark allgemein: € 59.320,51 (Rep. Multicar, beiden Citymaster, LKW, Mitsubishi, etc.)
  - Fuhrpark Wasserversorgung: € 1.773,54
  - Fuhrpark Abwasserbeseitigung: € 3.664,22 (Service und Rep. Traktor)
  
- Instandhaltung von sonstigen Anlagen mit € 7.667,12
  - Musikschule: € 1.613,32 (Musikinstrumente)
  - Wirtschaftshof: € 2.667,72 (Werkzeug und Geräte)
  
- Instandhaltung von Sonderanlagen mit € 53.858,40
  - Sportplätze: € 17.157,45 (San. Rasen Sportplatz, Zaunrep. Faustballplatz, etc.)
  - Altstadtterhaltung: € 3.596,09 (San. Brunnen)
  - Öffentliche Beleuchtung: € 30.757,49

### Leasing (Anlage 6i)

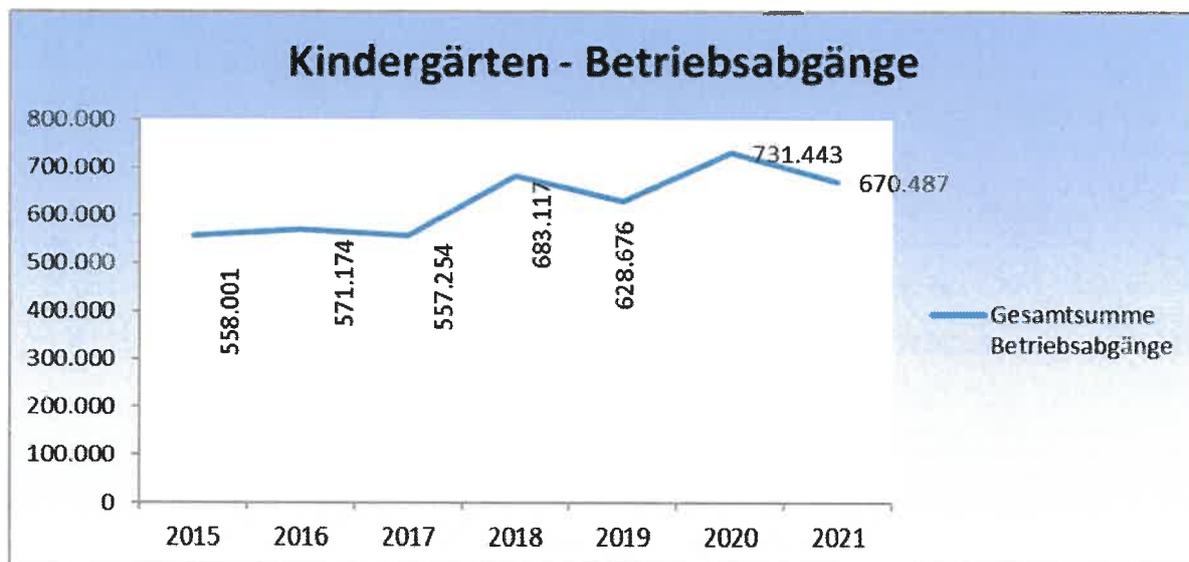
Die Nettobelastung für Finanzierungsleasing betrug im Jahr 2021 € 61.894,41 und für Operating Leasing € 220.633,58 – gesamt somit € 282.527,99. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 284.248,69) bedeutet dies Minderausgaben von € 1.720,70 oder rund 0,6 %.

### Kindergärten, Hort, Krabbelstube und Nachmittagsbetreuung durch eine Tagesmutter in der Volksschule Kremsmünster

Insgesamt musste die Marktgemeinde Kremsmünster im Jahr 2021 für die Betriebsabgänge der Kindergärten Markt (inkl. Krabbelstube), Krühub, Stift, Kremsegg und Hofwiese (inkl. Krabbelstube), für den Hort und die Nachmittagsbetreuung durch Tagesmütter in der VS Kremsmünster und in der MS sowie für den Gemeindebeitrag für die Greiner Krabbelstube € 670.487,37 überweisen. Dies ist um € 68.912,63 weniger als zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr (€ 731.443,34) haben sich die Ausgaben um € 60.955,97 oder rund 8,3 % vermindert. Dies lässt sich mit dem Erhalt einer Corona-Förderung begründen, die die Pfarrcaritas für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungskanzlei Leitner&Leitner beim Bund beantragt hat. Die Auszahlungen für den Kindergarten-Transport belaufen sich auf € 104.018,82. Diesen stehen Einzahlungen von € 44.988,83 gegenüber. Somit errechnet sich ein Abgang von € 59.029,99 (2020: € 23.364,18).

Insgesamt – das heißt, inklusive alle Betriebskosten – ergeben die Auszahlungen für die Kindergärten, den Kindergarten-Transport, die Krabbelstuben, den Hort und die Nachmittagsbetreuung durch eine Tagesmutter in der VS Kremsmünster € 938.730,36 (2020: € 976.473,22). Bei Einzahlungen von € 79.665,53 errechnet sich daraus ein Gesamtabgang von € 859.064,83 (2020: € 857.872,38; 2019: € 841.043,11; 2018: € 999.778,25).

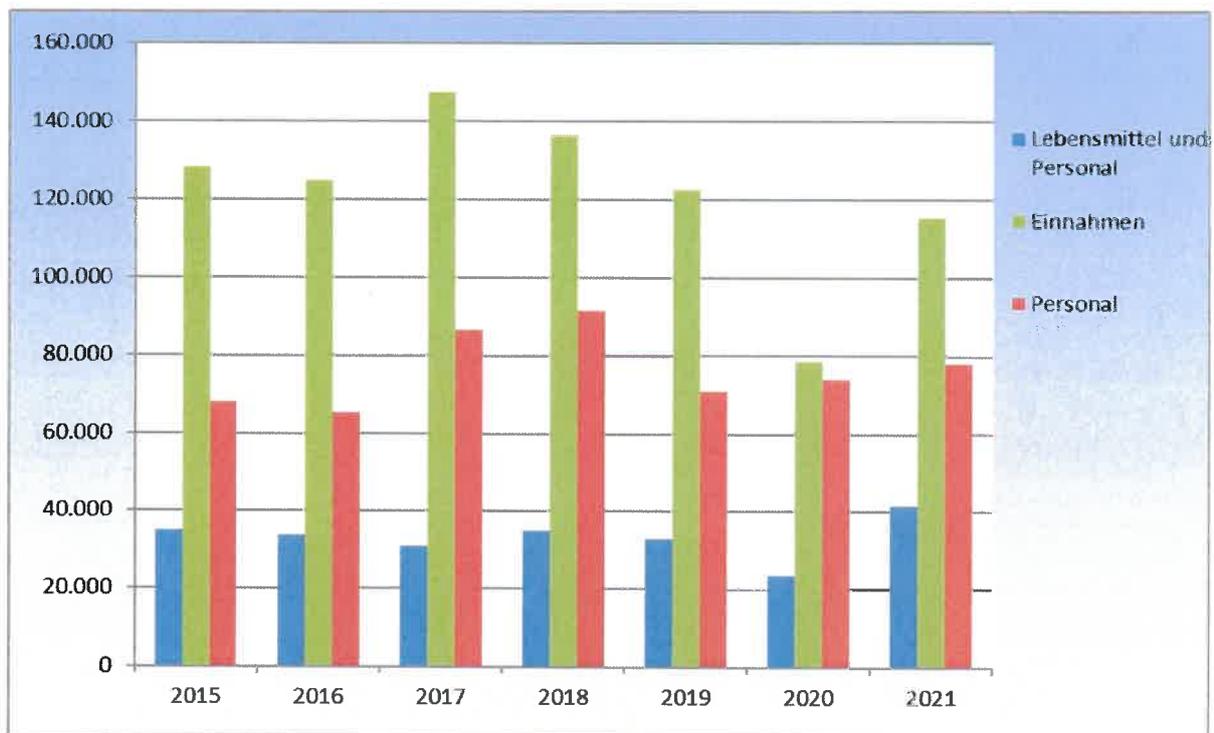


## Gemeindeeinrichtungen

### Ausspeisung:

Im Bereich Schulausspeisung errechnet sich bei Einzahlungen von € 115.468,43 Auszahlungen<sup>1</sup> von € 125.572,56 ein Fehlbetrag von € 10.104,13 (2020: € -26.773,31; 2019: € 11.913,05; 2018: € 5.738,65), der noch immer durch die Corona-Krise begründet werden kann.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für Lebensmittel und Personal sowie der Einzahlungen im Vergleich 2015 bis 2021.



Die Ausspeisung Kindergarten weist Einzahlungen € 17.172,59 und Auszahlungen<sup>1</sup> von € 31.151,02 auf, dies ergibt einen Fehlbetrag von € 13.978,43 (2020: € -8.841,85; 2019: € -13.328,69).

### Bezirkssporthalle

Die Bezirkssporthalle verbucht bei Einzahlungen von € 32.106,34 und Auszahlungen<sup>1</sup> von € 132.550,39 einen Abgang von € 100.444,05 (2020: € 109.870,86; 2019: € -93.956,27; 2018: € -109.635,29). Die Erhöhung des Abgangs kann auch hier durch Corona-Krise begründet werden.

### Stocksporthalle

Die Stocksporthalle verursacht bei Einzahlungen von € 763,64 und Auszahlungen<sup>1</sup> von € 658,05 einen Überschuss von € 105,59 (2020: € -1.006,55). Dazu ist anzumerken, dass sich die Zuordnung der Betriebskosten noch in Abklärung befindet.

<sup>1</sup> Ausgaben ohne Berücksichtigung von Investitionen

#### Landesmusikschule

Die Landesmusikschule verursacht bei Einzahlungen von € 26.395,92 und Auszahlungen<sup>1</sup> von € 72.728,13 einen Abgang von € 47.332,21 (2020: € -63.153,67; 2019: € -51.533,19; 2018: € -49.529,48).

#### Kulturzentrum Kino

Für das Kulturzentrum Kino errechnet sich bei Einzahlungen von € 21.824,90 und Auszahlungen<sup>1</sup> von € 30.966,26 ein Abgang von € 9.141,36 (2020: -26.667,17; 2019: € -43.657,25; 2018: € -36.844,31).

#### Theaterhaus

Für das Theaterhaus errechnet sich bei Einzahlungen von € 19.136,50 und Auszahlungen<sup>1</sup> von € 157.408,56 ein Abgang von € 138.272,06 (2020: € -131.624,84; 2019: € -140.298,05; 2018: € -159.515,91).

#### Essen auf Rädern

Bei der Einrichtung Essen auf Rädern ergibt sich bei Einzahlungen von € 97.912,27 und Auszahlungen<sup>1</sup> von € 99.118,13 ein knapper Abgang von € 1.205,86 (2020: € 6.262,57; 2019: € 3.947,75; 2018: € 3.947,75). Dieser Abgang kann mit den höheren Portionenpreisen netto begründet werden, da die Portionen im Jahr 2021 nicht mit 10% sondern mit 5% Umsatzsteuer versteuert wurden bei gleichbleibendem Bruttopreis.

#### Haus der Generationen

Das Haus der Generationen verursacht bei Einzahlungen von € 66.546,48 und Auszahlungen<sup>1</sup> von € 12.867,65 einen Abgang von € 6.321,17 (2020: € -11.032,69; 2019: € -20.124,07; 2018: € -19.605,59).

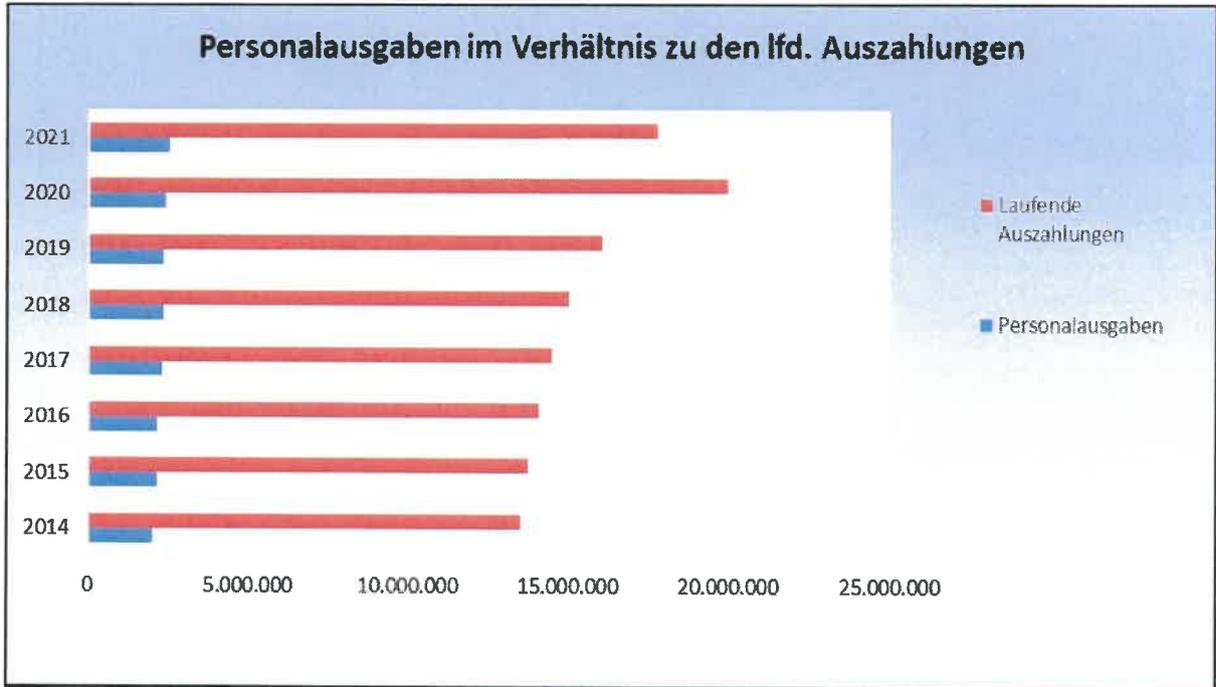
#### Freibad

Beim Freibad errechnet sich bei Einzahlungen von € 87.950,43 und Auszahlungen<sup>1</sup> von € 254.375,24 ein Abgang von € 166.424,81 (2020: € -152.358,46; 2019: € -133.141,35; 2018: € -127.925,84).

#### **Personalausgaben**

Die Aufwendungen für das aktive Personal beliefen sich im Finanzjahr 2021 auf € 2.519.846,34 (2020: € 2.393.868,80). Dies entspricht rund 14,2 % der laufenden Auszahlungen. Gegenüber dem Voranschlag (€ 2.456.800,00) bedeutet dies Mehrausgaben von € 63.046,34, die mit einer nicht budgetierten Abfertigung, mit Langzeitkrankenständen und dadurch bedingten Ersatzpersonals und mit vermehrten Winterdienststunden begründet werden können. Da nicht nur die Budgetierung der Abfertigung übersehen wurde sondern auch die Budgetierung des Verbrauches der Abfertigungsrückstellung, steht der Kostenerhöhung auch eine einnahmenseitige Erhöhung gegenüber.

Vergleicht man die Personalausgaben mit dem Jahr 2020 ergibt sich eine Ausgabensteigerung von € 125.977,54. Zu den oben angeführten Abweichungsbegründungen zum Voranschlag kommen noch die vorzeitige Nachbesetzung in der Bauabteilung, die Treueabgeltung zur Pensionierung des Bauamtsleiters, die zusätzlichen Personalkosten aufgrund der Wahlen und eine Corona-Belohnung für die Mitarbeiter hinzu.



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalausgaben	2.134.254	2.140.821	2.297.571	2.338.608	2.340.260	2.393.869	2.519.846
lfd. Auszahlungen	13.720.831	14.086.103	14.495.051	14.986.855	16.037.406	19.963.186	17.762.552
<b>Anteil in %</b>	<b>15,55</b>	<b>15,20</b>	<b>15,85</b>	<b>15,60</b>	<b>14,59</b>	<b>11,99</b>	<b>14,19</b>

#### Zuführungen an investive Einzelvorhaben

Im Finanzjahr 2021 konnten insgesamt Zuführungen in Höhe von € 1.162.315,41 an investive Einzelvorhaben getätigt werden. Davon entfallen € 783.914,41 auf Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln. Gegenüber dem Jahr 2020 (€ 578.847,35) wurden um € 583.468,06 mehr an investive Einzelvorhaben zugeführt.



Zuführung zu Rücklagen	Gesamt	Tatsächliche Zuführung	2. Spalte ohne Rückführung inneres Darlehen
Unterstützungsfonds	33.083,57	10.011,45	
Kanal	2.938.494,03	17.085,72	
Wasserleitung	254.423,85	13,06	
Straßenbau	160.968,70	8,26	
Infrastrukturbeiträge	44.640,90	2,29	
Entlastungspaket	57.901,95	19.301,95	
Fassadenfärbelung	7.363,73	0,37	
Erhaltung Kiga Markt	9.403,34	0,48	
Märktische Wasserleitung	41.335,47	2,13	
Zentrumsprojekt	8.237,40	0,43	
Betriebsüberschuss Kanal	714.508,00	714.508,00	
Betriebsmittel	723.686,12	717.747,94	
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>4.994.047,06</b>	<b>1.478.682,08</b>	

Zuführung allg. HH-Mittel		VORHABEN
Zuführung	14.741,68	RH-Sanierung f. Coworking-Arbeitsplätze
Zuführung	129.874,55	Örtliches Entwicklungskonzept
Zuführung	114.040,00	Löschfahrzeug FF Kremsmünster
Zuführung	15.245,58	Sanierung VS Kremsmünster
Zuführung	42.822,44	Sanierung VS Kirchberg
Zuführung	278,89	Sanierung VS Krühub
Zuführung	59.865,20	Sanierung MS Kremsmünster

Zuführung	38.943,18	Musikheim Neubau
Zuführung	30.000,00	Straßenbau 2020
Zuführung	73.041,77	Straßenbau 2021
Zuführung	64.862,35	Greiner-Brücke
Zuführung	72.966,93	Interkommunale Stadtumlandkooperation
Zuführung	101.728,65	SCHALTwerk 2030 – Smart City
Zuführung	11.548,54	E-Fahrzeug Wirtschaftshof
Zuführung	13.954,65	WVA BA 20
<b>Summe</b>	<b>783.914,41</b>	

<b>729910 Straßen</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>VORHABEN</b>
Zuführung	12.741,47	Straßenbau 2021
<b>Summe</b>	<b>12.741,47</b>	

<b>729920 Wasser</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>VORHABEN</b>
Zuführung	1.407,43	WVA BA 09
Zuführung	62.447,46	WVA BA 18
Zuführung	34.028,83	WVA BA 20
<b>Summe</b>	<b>97.883,72</b>	

<b>729930 Kanal</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>VORHABEN</b>
Zuführung	131.690,89	ABA BA 23
<b>Summe</b>	<b>131.690,89</b>	

<b>729950 Infrastruktur</b>	<b>Einnahmen</b>	
Zuführung	96.721,88	WVA BA 19
Zuführung	39.363,04	WVA BA 20
<b>Summe</b>	<b>136.084,92</b>	

ZUFÜHRUNGEN	1.162.315,41
RÜCKLAGEN	1.478.682,08
<b>Gesamt</b>	<b>2.640.997,49</b>

**Vermögenshaushalt**

**Anlagevermögen**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Differenz</b>
--	-------------------	-------------------	------------------

Immaterielles Vermögen	304.297,10	226.322,62	77.974,48
Sachanlagevermögen	64.672.008,81	62.947.125,59	1.724.883,22
Beteiligungen	239.137,72	241.016,30	-1.878,58
<b>Buchwerte gesamt</b>	<b>65.215.443,63</b>	<b>63.414.464,51</b>	<b>1.800.979,12</b>

Das Anlagevermögen weist zum Jahresende einen Buchwert von € 65.215.443,63 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 1.800.979,12 erhöht. Die Abschreibung betrug im Finanzjahr 2021 € 2.288.785,70 und hat sich gegenüber dem Voranschlag um € 128.517,96 erhöht.

Details zum Anlagevermögen sind in der Anlage 6g – Anlagenspiegel Einzelkonten ersichtlich.

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 setzen sich zusammen aus:

Bar	1.302,12 €
Girokonto Sparkasse OÖ	193.353,93 €
Girokonto Raiffeisenbank Region Kirchdorf	160.989,75 €
Girokonto Oberbank Kremsmünster	430,60 €
<u>Sparkonto Sparkasse OÖ (Zahlungsmittelreserve)</u>	<u>2.603.005,76 €</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>2.959.082,16 €</u>

Zuführung zu Rücklagen		
Sozialfonds	10.831,90	
Kanal	11.579,52	
Wasserleitung	110.030,44	
Straßenbau	243.143,78	
Infrastrukturbeiträge	33.624,95	
Entlastungspaket	19.300,00	
Betriebsmittel	127.623,26	
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>556.133,85</b>	

Zuführung allg. HH-Mittel		VORHABEN
Zuführung	188.408,99	Stadtumlandkooperation KUK
Zuführung	140.600,45	Stockschützenhalle
Zuführung	1.164,00	WLAN im Ort
Zuführung	92.775,15	FF Irndorf Zeughausneubau
Zuführung	944,94	Musikheim Neubau

Zuführung	5.700,00	Kindergarten Markt
Zuführung	9.540,16	Leibild - Agenda 21
Zuführung	13.300,00	Kremsmünster.Online
Zuführung	4.784,65	SCHALTwerk 2030 - Smart City
<b>Summe</b>	<b>457.218,34</b>	

<b>910100 Straße</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>VORHABEN</b>
Zuführung	0,00	Zuführung an Rücklage
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	

<b>910200 Wasser</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>VORHABEN</b>
Zuführung	171.190,12	WVA BA 09
Zuführung	124.213,19	WVA BA 18
<b>Summe</b>	<b>295.403,31</b>	

<b>910300 Kanal</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>VORHABEN</b>
Zuführung	5.939,14	ABA BA 17
Zuführung	54.911,32	ABA BA 21
Zuführung	164.583,23	ABA BA 23
Zuführung	13.315,58	ABA BA 23
Zuführung	27.540,42	ABA BA 25
<b>Summe</b>	<b>266.289,69</b>	

<b>910500 Infrastruktur</b>	<b>Einnahmen</b>	
Zuführung	16.262,11	ABA BA 25
<b>Summe</b>	<b>16.262,11</b>	

<b>ZUFÜHRUNGEN</b>	<b>1.035.173,45</b>
<b>RÜCKLAGEN</b>	<b>556.133,85</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.591.307,30</b>

### Nettovermögen

#### Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo der Eröffnungsbilanz hat sich vom Wert zu Jahresbeginn mit € 34.196.692,11 auf € 34.635.343,09 zu Jahresende 2021 verändert. Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz setzen sich wie folgt zusammen und werden in einem eigenen Tagesordnung in der Gemeinderatssitzung behandelt:

	<b>Eröffnungsbilanz vor Korrektur</b>	<b>Eröffnungsbilanz nach Korrektur</b>	<b>Differenz</b>
--	---	--	------------------

<b>AKTIVA</b>			
A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	40.226.623,63	40.665.274,61	438.650,98
			<b>438.650,98</b>
<b>PASSIVA</b>			
C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	34.196.692,11	34.635.343,09	438.650,98
			<b>438.650,98</b>

Haushaltsrücklagen – innere Darlehen (Anlage 6b)

Der Stand der Haushaltsrücklagen betrug am Jahresanfang 2021 € 0,00, da sich sämtliche Rücklagen auf den Girokonten befanden und somit als innere Darlehen darzustellen waren.

Im Frühjahr wurde ein Sparkonto bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ errichtet und sämtliche Rücklagen (€ 2.415.364,98) wurden von den Girokonten gesetzeskonform auf dem Sparkonto als Zahlungsmittelreserve dargestellt. Im Laufe des Jahres 2021 wurde erneut ein inneres Darlehen in Höhe von € 1.100.000,00 von der Kanalrücklage entnommen. Dies wurde aber bereits im Herbst 2021 wieder rückgeführt und somit getilgt.

An Entnahmen inklusive der Entnahmen für/von inneren Darlehen sind € 5.220.545,11 zu verzeichnen. Davon sind € 605.180,13 tatsächliche Entnahmen. Die Zuführungen inklusive der Zuführungen zu/von inneren Darlehen betragen im Jahr 2021 € 6.094.047,06. Davon sind € 1.478.682,08 tatsächliche Zuführungen.

Somit ergibt sich ein Rücklagenstand per 31.12.2021 mit € 3.288.866,93, davon Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 2.603.005,76, da der Zahlungsfluss der Rücklagenbewegungen des Rechnungsabschlusses erst im neuen Jahr erfolgen konnte.

Der Stand der Rücklagen per Jahresende 2020 ist um € 716.166,93 höher als im Nachtragsvoranschlag 2021 geplant. Der Stand der inneren Darlehen beträgt per 31.12.2020 € 0,00.

Die inneren Darlehen werden in der Vermögensrechnung ebenfalls wie die Haushaltsrücklagen unter dem Punkt C dargestellt. Im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) sind sowohl die Haushaltsrücklagen als auch die inneren Darlehen dargestellt.

Rechnungsabschluss 2021

Marktgemeinde Kremsmünster

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven	
		31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen		31.12.2020	31.12.2021
8/9990934/00001	Kanalrücklage	0,00	2.936.494,03	1.373.129,07	1.565.364,96	1.709.496,03	ZW 21 294021 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990934/00002	Wasserleitungsrücklage	0,00	254.423,85	254.423,85	0,00	254.423,85	ZW 22 294022 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990934/00005	Straßenbaurücklage	0,00	160.968,70	0,00	160.968,70	160.968,70	ZW 25 294025 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990934/00006	Rücklage Infrastrukturbeiträge	0,00	44.640,90	44.640,90	0,00	44.640,90	ZW 26 294026 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990934/00007	Betriebsüberschuss Kanalrücklage	0,00	714.508,00	0,00	714.508,00		ZW 32 294032 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990935/00001	Betriebsmittelrücklage	0,00	723.686,12	0,00	723.686,12	300.899,73	ZW 31 295031 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990935/00002	Rücklage Gemeinde Entlastungspaket	0,00	57.901,95	19.838,76	38.063,19	38.063,19	ZW 30 295030 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990935/00003	Unterstützungsfonds	0,00	33.083,57	4.910,15	28.173,42	28.173,42	ZW 29 295029 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990935/00004	Fassadenfärbelungsrücklage	0,00	7.363,73	0,00	7.363,73	7.363,73	ZW 24 295024 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990935/00005	Erhaltungsrücklage Kindergärten Markt	0,00	9.403,34	0,00	9.403,34	9.403,34	ZW 23 295023 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990935/00006	Märktische Wasserleitung	0,00	41.335,47	0,00	41.335,47	41.335,47	ZW 28 295028 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990935/00007	Zentrumsprojekt	0,00	8.237,40	8.237,40	0,00	8.237,40	ZW 27 295027 AT76 2032 0328 0410 6099
8/9990936/00001	Inneres Darlehen aus Kanalrücklage	1.821.408,31	1.100.000,00	2.921.408,31	0,00		
8/9990936/00002	Inneres Darlehen aus Wasserleitungsrücklage	254.410,79	0,00	254.410,79	0,00		
8/9990936/00003	Inneres Darlehen aus Erhaltungsrücklage Kiga Markt	9.402,86	0,00	9.402,86	0,00		
8/9990936/00004	Inneres Darlehen aus Fassadenfärbelungsrücklage	7.363,36	0,00	7.363,36	0,00		
8/9990936/00005	Inneres Darlehen aus Straßenbaurücklage	160.960,44	0,00	160.960,44	0,00		
8/9990936/00006	Inneres Darlehen aus Rücklage Infrastrukturbeiträge	44.638,61	0,00	44.638,61	0,00		
8/9990936/00007	Inneres Darlehen aus Rücklage für Zentrumsprojekt	8.236,97	0,00	8.236,97	0,00		
8/9990936/00008	Inneres Darlehen aus Rücklage für märktische Wasserleitung	41.333,34	0,00	41.333,34	0,00		
8/9990936/00009	Inneres Darlehen aus Rücklage Unterstützungsfonds	23.072,12	0,00	23.072,12	0,00		
8/9990936/00010	Inneres Darlehen aus Betriebsmittelrücklage	5.938,18	0,00	5.938,18	0,00		
8/9990936/00011	Inneres Darlehen aus Rücklage Gemeinde Entlastungspaket	38.600,00	0,00	38.600,00	0,00		
<b>Gesamtsummen</b>		<b>2.415.364,98</b>	<b>6.094.047,06</b>	<b>5.220.545,11</b>	<b>3.288.866,93</b>	<b>2.603.005,76</b>	

**Sonderposten Investitionszuschüsse**

Die Investitionszuschüsse haben sich vom Wert zu Jahresbeginn mit € 20.408.224,48 auf € 21.610.801,41 zu Jahresende erhöht. Die Auflösung der Investitionszuschüsse betrug im Jahr 2021 € 1.018.792,19 und hat sich gegenüber dem Voranschlag um € 37.892,19 erhöht.

**Schulden und Annuitätendienst (Anlage 6c)**

Am Ende des Finanzjahres 2021 beträgt der Schuldenstand € 6.086.470,85. Gegenüber dem Vorjahr (€ 5.929.333,83) bedeutet dies eine Erhöhung um € 157.137,02 oder rund 2,65 %.

Neue Darlehen wurden für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Löschfahrzeug FF Kremsmünster	123.500,00
Rathaussanierung für Coworking-Arbeitsplätze	95.600,00

Schulsanierung VS Kremsmünster	51.300,00
Schulsanierung VS Kirchberg	31.000,00
Schulsanierung VS Krühub	15.900,00
Schulsanierung MS Kremsmünster	104.800,00
Straßenbauprogramm 2021	115.400,00
Wasserversorgungsanlage BA 20	243.400,00
<b>Summe</b>	<b>780.900,00</b>

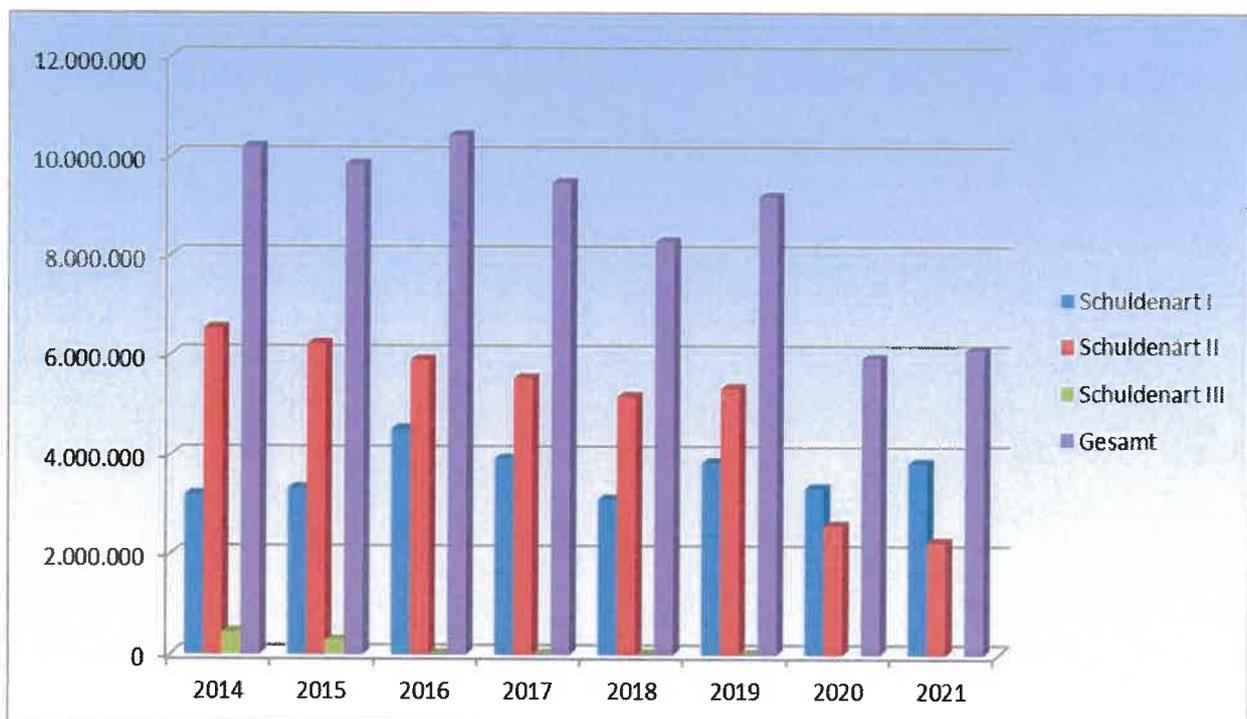
Im Jahr 2021 konnte eine vorzeitige Tilgung des Darlehens AT52 1200 0100 0342 7944 bei der UniCredit Bank Austria AG für die Kanalisation BA 12 durchgeführt werden. Die laufenden Tilgungen betragen im abgelaufenen Jahr € 511.762,98 und die Zinsen € 38.965,32.

Der Nettoaufwand für Annuitäten für normal- und niederverzinsliche Darlehen betrug € 544.700,10 und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (€ 3.192.349,93) um € 2.647.649,83 oder rund 82,94 %. Der Vergleich mit dem Finanzjahr 2020 ist nicht sehr aussagekräftig, da das Jahr 2020 durch die Tilgung beinahe sämtlicher Kanaldarlehen ein Ausnahmejahr darstellt.

Der Gesamtschuldenstand von € 6.086.470,85 teilt sich wie folgt auf:

- Schuldenart I: € 3.836.244,30 (2020: € 3.341.025,51)
- Schuldenart II: € 2.250.226,55 (2020: € 2.588.307,82)

Die Pro-Kopf-Verschuldung – 6.663 Einwohner per 31.10.2020 – beträgt zum Ende des Jahres 2021 € 913,47 (2020: € 889,49 bei 6.666 Einwohnern).



### **Kassenkredit**

Gemäß § 83 OÖ. GemO darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit aufnehmen, welche binnen Jahresfrist zurückzuzahlen sind. Mit dem Voranschlag wurde ein Kassenkredit über die Höhe von Euro 3.000.000,00 beschlossen.

Sehr erfreulich ist, dass dieser Kassenkredit nur für die Zwischenfinanzierung von Vorhaben beansprucht werden musste. Im Finanzjahr 2021 fielen Soll-Zinsen in Höhe von € 22,59 an (2020: € 554,75).

Die mit den drei Banken von Kremsmünster vereinbarten Aufschläge auf den 3-Monats-Euribor betragen im Jahr 2021 zwischen 0,22 und 0,75 %-Punkte.

### **Rückstellungen (Anlage 6q)**

Die Rückstellungen betragen am Ende des Jahres 2021 € 566.485,57. Gegenüber dem Finanzjahr 2020 hat sich der Gesamtbetrag von € 508.527,01 um € 57.958,56 erhöht.

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

- Rückstellung für nicht konsumierte Urlaub	144.582,56 €
- Rückstellung für Abfertigungen	274.816,28 €
<u>- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen</u>	<u>147.086,73 €</u>
Rückstellungen 2021	566.485,57 €

### **Haftungen (Anlage 6r)**

Der Endstand der Haftungen betrug € 4.916.211,84 (2020: € 894.796,47). Als Zugänge waren einerseits die Haftung für die Privatstiftung der Sparkasse Kremstal-Pyhrn in Höhe von € 3.981.400,00 zu verbuchen, die sich im Jahresverlauf um € 392.000,00 verminderte, und andererseits drei Haftungen des Wasserverbandes „Unteres Kremstal“ für das RHB St. Michael mit € 35.721,00, für das HW-Projekt Neuhofen/Piberbach mit € 7.448,00 und für die nichtförderfähigen Kosten im Bereich Durchgängigkeit der Krems BA II mit € 11.711,00. Die restlichen Haftungen reduzierten sich um die laufenden Rückzahlungen des RHV und des Wasserverbandes „Unteres Kremstal“ in Summe um € 96.791,20. Die Haftung für den Schutzwasserverband für das Rückhaltebecken Kremsau erhöhte sich um € 473.926,57. Die Haftung für die Landesgartenschau GmbH (Stand des Girokontos per 31.12.2021) bleibt weiterhin auf € 0,00.

### **Investive Einzelvorhaben (Nachweis der Investitionstätigkeit)**

Die Gebarung der investiven Einzelvorhaben (Vorhabenscode 1) weist Einzahlungen in Höhe von € 3.698.572,22 und Auszahlungen in Höhe von € 3.935.590,99 auf, somit ergibt sich ein Fehlbetrag von € 237.018,77 (2020: 31.764,67 €).

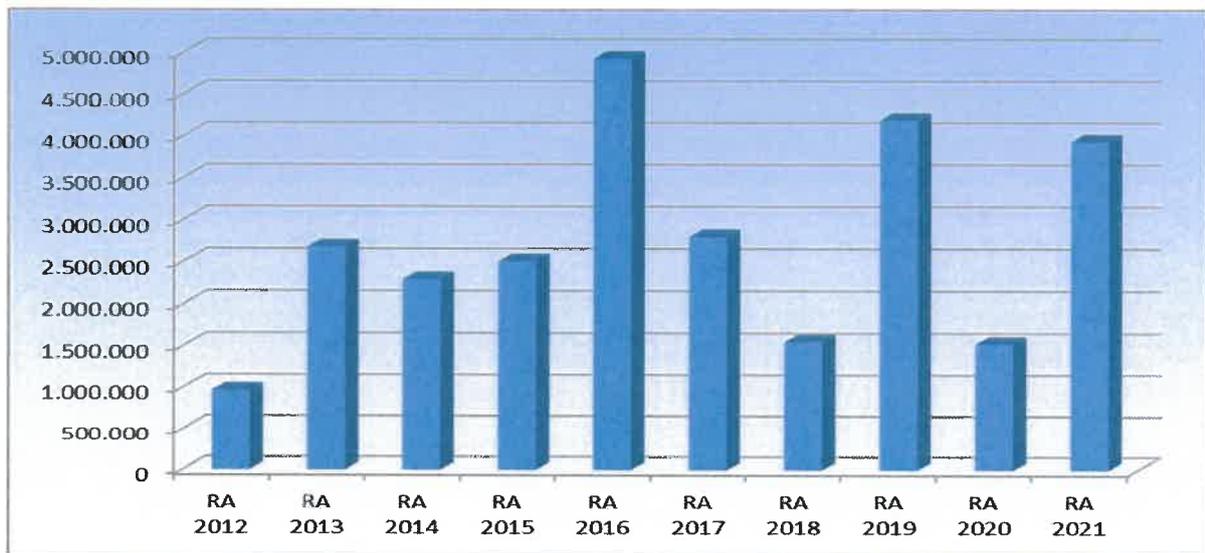
Folgende Vorhaben (ausgenommen Vorhaben der Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung) konnten im Jahr 2021 abgeschlossen werden:

- Rathaussanierung für Coworking-Arbeitsplätze

- Leitbild Agenda 21
- Löschfahrzeug FF Kremsmünster
- Straßenbau 2020
- Kremsmuenster.Online
- Spielgerät Verkehrserziehungsplatz

Bei den Schulbausanierungsvorhaben ist nur mehr der Eingang der Förderungen und bei den Vorhaben „Interkommunale Stadtumlandkooperation“ und „Straßenbau 2021“ sind nur mehr diverse Kostenbeiträge offen.

Details zu den einzelnen Vorhaben entnehmen Sie bitte dem Rechnungsabschluss ab Seite 267.



### Verzeichnis der Vorhabensstände ao. Haushalt zum RA 2021

BASISDATEN: Stände RA 2020 und RA 2021

Vorhaben	Ansatz	Stand 01.01.2021	Summe Erträge NVA 2021	Aufwände NVA 2021	Stand 31.12.2021
RH-Sanierung für Coworking-Arbeitsplätze	010010	134.320,37	111.818,68	246.139,05	0,00
Leitbild Agenda 21	015101	-19.500,00	19.500,00		0,00
Örtliches Entwicklungskonzept mit integr. Mobilitätskonze	031001	0,00	138.111,95	138.111,95	0,00
LFA FF Kremsmünster	163105	-1.884,00	377.522,04	375.638,04	0,00
Sanierung VS Kremsmünster	211002	0,00	255.005,58	299.545,58	-44.540,00
Sanierung VS Kirchberg	211102	0,00	104.813,60	109.463,60	-4.650,00
Sanierung VS Krühub	211202	0,00	44.668,61	46.168,61	-1.500,00
Sanierung MS	212003	0,00	421.219,20	516.929,20	-95.710,00
Musikheim Neubau	322001	0,00	38.943,18	38.943,18	0,00
E-Ladestellenkonzept	522002	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenbau 2020	612535	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
Straßenbau 2021	612536	0,00	374.276,15	383.082,16	-8.806,01
Greiner-Brücke	612599	-4.752,00	190.862,35	186.110,35	0,00
Interkommunale Stadtumlandkooperation	782001	-3.125,03	299.568,73	297.826,10	-1.382,40
SCHALTwerk 2030 - Smart City	782002	0,00	111.578,18	111.578,18	0,00
Online-Plattform	782101	-25.964,67	25.964,67	0,00	0,00
Spielgerät Verkehrserziehungsplatz	815002	0,00	19.838,76	19.838,76	0,00
Fahrzeug Wirtschaftshof	821003	0,00	11.548,54	11.548,54	0,00
Wasserversorgung BA 09	850009	-25.466,00	23.469,43	-1.996,57	0,00
Wasserversorgung BA 17	850017	0,00	0,00	10.666,28	-10.666,28
Wasserversorgung BA 18 TCG Unitech,Fr.-Hönig-Str., Ko	850018	-20.800,00	62.447,46	41.647,46	0,00
Wasserversorgung BA 19 Greiner	850019	0,00	340.978,84	340.978,84	0,00
Wasserversorgung BA 20 Rotstraße/In der Scheiben	850020	0,00	385.554,31	385.554,31	0,00
Abwasserbeseitigung BA 18	851018	0,00	16.998,00	16.998,00	0,00
Abwasserbeseitigung BA 21	851021	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserbeseitigung BA 23	851023	0,00	135.393,02	135.393,02	0,00
Abwasserbeseitigung BA 24	851024	-1.064,00	1.064,00	0,00	0,00
Abwasserbeseitigung BA 26	851026	0,00	2.296,24	40.295,65	-37.999,41
Abwasserbeseitigung BA 27	851027	0,00	6.683,18	6.683,18	0,00
Abwasserbeseitigung BA 28 Befahrung Zone D	851028	0,00	349,83	349,83	0,00
Abwasserbeseitigung BA 29	851029	0,00	148.097,69	148.097,69	0,00
<b>GESAMT LAUFENDES ERGEBNIS</b>			<b>3.698.572,22</b>	<b>3.935.590,99</b>	<b>-237.018,77</b>

GR Stabl bringt ein, dass man sich den Abgang des Theaterhaus am Tötenhengst künftig genauer anschauen solle, wie man den verringern könne.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es Bemühungen gibt den Abgang zu minimieren. Aufgrund der Corona Pandemie waren kaum Veranstaltungen und somit konnten keine Einnahmen generiert werden.

#### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:*

*30 JA Stimmen*

*1 Stimmenthaltung (GR Michlmayr)*

*31 Gesamt*

#### 1.4. Korrektur Eröffnungsbilanz 1.1.2020 im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021

Vorlage: FinA/546/2022

##### Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz 1.1.2020 wurde fristgerecht am 10.12.2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahren nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Diese Nettovermögensveränderungsrechnung ist Bestandteil des Rechnungsabschlusses in diesen 5 Jahren, dennoch sollen derartige Korrekturen in einem eigenen Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Folgende Korrekturen waren notwendig und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung (siehe Beilage) ersichtlich:

##### 1. Korrektur Vermögenskonten Straßenbeleuchtung

Bei der Korrektur der Eröffnungsbilanz im Zuge des Rechnungsabschlusses 2020 wurde leider das Vermögenskonto für das Contracting der Straßenbeleuchtung 2013 (2/0040001/03867) korrigiert, da es dazu keine Buchung auf einem vermögenswirksamen Konto gegeben hat. Das Contracting muss einerseits auf der Aktivseite unter den Sachanlagevermögen – Grundstückseinrichtungen aktiviert werden muss und andererseits auf der Passivseite als Finanzierungsleasing aufscheinen. Diese Korrektur beträgt € 436.562,98.

##### 2. Korrektur Vermögenskonto Grundstück 1303/9

Im Zuge der Kontrolle der Grundstücksveränderungen 2021 wurde festgestellt, dass die Fläche des Grundstücks Nr. 1303/9 KG Sattledt II nicht mit der Vermessungsurkunde übereinstimmt. Das Grundstück wurde in der Eröffnungsbilanz mit 95 m<sup>2</sup> statt 269 m<sup>2</sup> dargestellt und berechnet. Die Erhöhung der Quadratmeter um 174 m<sup>2</sup> ergibt eine betragliche Änderung von € 2.088,00 (174 m<sup>2</sup> x € 12,00 = € 2.088,00).

Die Korrekturen ergeben folgende Veränderungen des Nettovermögens der Eröffnungsbilanz:

Diese Änderungen wirken sich auf folgende Positionen in der Vermögensrechnung aus:

	Eröffnungsbilanz vor Korrektur	Eröffnungsbilanz nach Korrektur	Differenz
<b>AKTIVA</b>			
A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	40.226.623,63	40.665.274,61	438.650,98
			<b>438.650,98</b>
<b>PASSIVA</b>			
C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	34.196.692,11	34.635.343,09	438.650,98
			<b>438.650,98</b>

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Korrektur der Eröffnungsbilanz 1.1.2020 im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## 1.5. Prüfung Rechnungsabschluss 2020 durch BH Kirchdorf - Information

Vorlage: FinA/543/2022

### Sachverhalt:

Prüfbericht der BH Kirchdorf an der Krems zum Rechnungsabschluss 2020-  
Stellungnahme der Finanzabteilung

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat das Ergebnis der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 im Bericht vom 17.01.2022 zusammengefasst. Dieser Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechender Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorzulegen.

Zum Prüfungsbericht wird seitens der Finanzabteilung (kursiv) wie folgt Stellung genommen.

### **A II Langfristiges Vermögen - Sachanlagen**

*Der Endstand zum 31.12.2019 der Bilanz Pos. All.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur stimmt nicht mit dem im Anlagenspiegel (Anlage 6g) ausgewiesenen Buchwert zum 31.12.2019 überein.*

*Im Anlagenspiegel in der Spalte BW 31.12.2019 wird eigentlich der BW vom 1.1.2020 herangezogen. Da nach dem Beschluss der Eröffnungsbilanz einige Korrekturbuchungen notwendig waren, sind die im Buchwert per 1.1.2020 schon enthalten und somit kann die Werte der Bilanz und des Anlagenspiegels per 31.12.2019 nicht übereinstimmen. (siehe dazu auch Pkt. D)*

### **C III Haushaltsrücklagen**

*Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2020 über keine Zahlungsmittelreserven laut Nachweis (Anlage 6b).*

*Es wird empfohlen, dass die im Nachweis der über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven ausgewiesenen Rücklagen auf ein Sparkonto gelegt werden.*

*Seit dem Frühjahr 2021 wurde der Gesamtbetrag der Haushaltsrücklagen auf ein Sparkonto der Allgemeinen Sparkasse OÖ transferiert.*

### **D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)**

*Der Buchwert zum 31.12.2019 der Investitionszuschüsse von übrigen (Vermögenshaushalt Pkt. D.I.3) stimmt nicht mit dem Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g) überein.*

*Im Anlagenspiegel in der Spalte BW 31.12.2019 wird eigentlich der BW vom 1.1.2020 herangezogen. Da nach dem Beschluss der Eröffnungsbilanz einige Korrekturbuchungen notwendig waren, sind die im Buchwert per 1.1.2020 schon enthalten und somit kann die Werte der Bilanz und des Anlagenspiegels per 31.12.2019 nicht übereinstimmen. (siehe dazu auch Pkt. A.II.).*

### **E & F lang- u. kurzfristige Fremdmittel**

*Bei der Gemeinde laufen noch Darlehen für Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserrlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam*

*gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.*

*Bis auf ein Abwasserbeseitigungsdarlehen bei der UniCredit Bank Austria (3580/2) wurden mit Ende 2020 bzw. Anfang 2021 sämtliche Darlehen im Bereich Abwasserbeseitigung getilgt. Eine Laufzeitreduktion beim Darlehen 3580/2 ist nicht sinnvoll, da dieses Darlehen im Jahr 2023 zur Gänze getilgt werden wird.*

#### **Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation**

*Das um die schließlichen Reste aus dem Jahr 2019 bereinigte Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt € 4.802.*

*Leider wurde ein negativer schließlicher Rest bei den Einnahmenresten 2019 in Höhe von € 24,16, der bei den Auszahlungen für Ausgabenreste dazugezählt hätte werden sollen, übersehen.*

#### **Betriebliche Einrichtungen - Abwasserbeseitigung**

*Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf € 5.445.348. Der Überschuss wurde in der operativen Gebarung belassen.*

*In Zukunft sind die Überschüsse aus der operativen Gebarung auszubuchen (1/850000-7299xx mit der Bezeichnung Betriebsüberschuss) und anschließend entweder einer gesetzlich zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (VHC 5), eine Sondertilgung (Konto 346001) oder Investition (Konto 0xxxxx) zu tätigen (VHC 1) oder eine gesetzlich zweckgebundene Rücklagenentnahme vorzunehmen (VHC 5), um einen Betriebsabgang abzudecken.*

*Bei der Zuführung einer gesetzlich zweckgebundenen Rücklage des Überschusses sollte dieser je nach Einrichtung getrennt sein und auch nicht mit den gesetzlich zweckgebundenen Rücklagen der Interessenten- oder Aufschließungsbeiträgen vermischt werden.*

*Im Jahr 2020 wurden einerseits Sondertilgungen im Bereich Abwasserbeseitigung in der Höhe von € 2.410.806,00 durchgeführt und verbucht, andererseits wurde ein Betrag in Höhe von € 1.945.045,56 der Kanalrücklage zugeführt. Somit verbleibt ein Überschuss in der Höhe von € 1.089.496,44.*

*Die neuen Vorgaben zur Verbuchung von Betriebsüberschüssen ab 2021 werden zukünftig verwendet.*

*Wir weisen darauf hin, dass Überschüsse für die jeweiligen Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke zu verwenden sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“). Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden. Diese Aufzeichnungen wurden in Zusammenarbeit mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung im Jahr 2021 erstellt.*

#### **Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:**

*Werden Interessentenleistungen zur Finanzierung von aktivierungspflichtigen Investitionen im operativen Haushalt belassen, sind sie dort durch eine Umbuchung auf das Konto 3071 (für Interessentenbeiträge) bzw. Konto*

3072 (Aufschließungsbeiträge) zu passivieren. Diese Umbuchung (Passivierung) in der Höhe von € 41.572,47 fehlt bzgl. der operativen Investitionen im Bereich der Wasserversorgungsanlage (1/850000-004000 mit € 28.043,95 und 1/850000-042000 mit € 13.528,52). Dies ist im Rechnungsabschluss 2021 zu berichtigen. Die geforderte Korrektur wurde beim Rechnungsabschluss 2021 durchgeführt.

Weiters wurde in der Abwasserbeseitigungsanlage ein Betrag in der Höhe von € 500,01 passiviert (6/851024+307100) und anschließend einer ges. zweckgebundenen Rücklage zugeführt (5/851024-794000) mit Vorhabenscode 1. Zukünftig ist die Zuweisung einer gesetzlich zweckgebundenen Rücklage mit Vorhabenscode 5 zu buchen (6/xxxxxx+894xxx und 5/xxxxxx-7299xx VHC 5) die Passivierung zu buchen (6/xxxxxx+3071xx bzw. 3072xx und 5/xxxxxx-0xxxxx VHC 1).

Die Anweisungen zur Verbuchung werden zukünftig berücksichtigt.

### **Weitere Feststellungen**

- *Lagebericht – Punkt 2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:*  
Die Tabellen „Einnahmenreste 2019 und Einzahlungen 2020“ und „Ausgabenreste 2019 und Auszahlungen 2020“ stimmen nicht vollumfänglich mit den schließlichen Resten lt. RA 2019 überein. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in diesem Prüfungsbericht unter Punkt „Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation“ bereits die korrekten schließlichen Reste ausgewiesen werden.  
Siehe dazu den Punkt „Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation“

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 17.01.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

## **1.6. Voranschlag 2022 - Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 23.02.2022**

**Vorlage: FinA/555/2022**

### **Sachverhalt:**

Prüfbericht der BH Kirchdorf an der Krems zum Voranschlag 2022  
Stellungnahme der Finanzabteilung

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat das Ergebnis der Überprüfung des Voranschlages 2022 im Bericht vom 23.2.2022 zusammengefasst. Dieser Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechender Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorzulegen.

Zum Prüfungsbericht wird seitens der Finanzabteilung wie folgt Stellung genommen.

### **Laufende Geschäftstätigkeit – wirtschaftliche Situation**

Die Finanzzuweisung nach § 24 Z 2 FAG wurde um 100 Euro zu hoch veranschlagt.  
Dies wird im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2022 korrigiert.

### **Betriebliche Einrichtungen**

#### **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Die vom Land für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren für Anschlussgebühren wurden um jeweils um 0,50 Cent überschritten

Da sich die Mindestanschlussgebühr errechnet (150 m<sup>2</sup> x Gebühr) hätte dies ansonsten zu Rundungsdifferenzen geführt.

### **Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen**

Es wurden 277.700 Euro an Infrastrukturbeiträgen unter 6/612538+307300 passiviert, dem gegenüber wurden unter 5/612538-06000x nur 190.700 Euro aktiviert. Erst über den MEFP-Zeitraum betrachtet, gleichen sich Aktivierungskosten und Passivierungen aus. Gemäß VRV 2015 Leitfaden zur Vermögensbewertung, Punkt 4.2 Investitionszuschüsse – Kapitaltransfers, sind Interessenten-, Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge, die nicht unmittelbar für Investitionszwecke verwendet werden, als zweckgebundene Rücklage darzustellen. Eine Passivierung als Investitionszuschuss erfolgt erst mit deren tatsächlicher Verwendung.

Diese Korrektur wird im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2022 berücksichtigt.

### **Weitere Feststellungen**

#### **1. Einwohnerzahl entspricht nicht § 8 Abs. 4 Oö. GHO.**

Die Einwohnerzahl der Gemeinde zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl (6.7.2021) beträgt 7.224 Einwohner statt der ausgewiesenen 7.232.

Die Einwohnerzahl wird gemäß der Feststellung korrigiert.

Mag. Doris Kammerhuber  
Leiterin Finanzverwaltung

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der BH Kirchdorf zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## 1.7. Darlehen Raiffeisenbank - Nachtragsvereinbarung oder Neuausschreibung; Entscheidung Vorlage: FinA/554/2022

### Sachverhalt:

Erhöhung der Zinsaufschläge bei 3 laufenden Gemeindedarlehen der Raiffeisenbank Kremsmünster

Am 13.12.2012 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, bei Darlehen der BAWAG-PSK unbefristet und der Raiffeisenbank befristet von 1.1.2013 bis 31.12.2017 eine Erhöhung des Zinsaufschlages durchzuführen. Am 15.3.2018 wurde für die Raiffeisenbankdarlehen eine Verlängerung der befristeten Zinsaufschlagserhöhung bis 31.12.2019 beschlossen. Diese Vereinbarung wurde dann um 2 weitere Jahre verlängert. Damals wie auch heute wird dies mit höheren Refinanzierungskosten begründet sowie der anhaltenden Niedrigzinssituation.

Nun ist die Raiffeisenbank mit Schreiben vom 24.2.2022 erneut an die Gemeinde herangetreten, um die (am 31.12.2021 ausgelaufene) Vereinbarung bis Vertragsende verlängern. Die neu angebotenen Zinssätze werden auf Basis des dzt. Negativen 6-Monats-Euribors (-0,49%) kalkuliert und entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribors zu den Abschlussterminen angepasst. Die angebotenen Zinssätze sind Mindestzinssätze.

Folgender Vorschlag erging an die Gemeinde:

Konto-Nr.	Aktueller Saldo	Laufzeit	Zinssatzvereinbarung	Alter Aufschlag	Neuer Aufschlag	Neuer Zinssatz
26.284.133	€ -162.171,39	12/31	UDRB (alt: SMR)	-0,32 %-Punkte	1,14 %-Punkte	0,65%
26.284.422	€ -333.704,18	09/37	UDRB (alt: SMR)	-0,20 %-Punkte	1,22 %-Punkte	0,73%
26.284.950	€ -129.004,94	09/39	3-Monats-Euribor	0,13 %-Punkte	1,24 %-Punkte	0,75%

Gibt es keine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Raiffeisenbank, dann erscheint es wahrscheinlich, dass Raiffeisen die Darlehen kündigt und eine Neuausschreibung erforderlich wird. Zu dieser Thematik gibt es Erlässe der OÖ. Landesregierung, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Demnach sind ua. Darlehensvertragsänderungen nicht aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig. Die Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses genügt.

Die Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH, die die Marktgemeinde Kremsmünster im Zusammenhang mit der Negativzinsproblematik beauftragt hat, hat uns auf Rückfrage mitgeteilt, dass das Angebot aus ihrer Sicht nicht empfohlen werden kann, da die Aufschläge als viel zu hoch erscheinen und sie der Meinung sind, dass auf dem Markt bessere Konditionen zu erzielen sind.

Eine Rückfrage bezüglich besserer Konditionen bei der Raiffeisenbank Kremsmünster hat leider zu keinen Verbesserungen geführt.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass diese 3 Darlehen neu ausgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **2. Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) für die Feuerwehr Irndorf im Jahr 2024 – Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: FinA/544/2022**

### **Sachverhalt:**

Lt. mittelfristigem Finanzplan und der Gefahren- und Entwicklungsplanung ist der Austausch des Kleinlöschfahrzeuges der FF-Irndorf im Jahr 2024 geplant. Der nächste Schritt wäre der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat März, damit die FF-Irndorf mit der Planung beginnen kann.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Austausch des Kleinlöschfahrzeuges der FF Irndorf im Jahr 2024 zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **3. Feuerwehr Kremsmünster - Hubrettungs Bühne BRONTO SKYLIFT F 32 - 10-Jahres-Revision im Jahr 2023**

**Vorlage: VW/798/2022**

#### **Sachverhalt:**

Es liegt eine schriftliche Information des Feuerwehrkommandanten vom 10.2.2022 vor, siehe unten.

Von: Andreas Gegenleitner <andreas.gegenleitner@gmail.com>

Gesendet: Donnerstag, 10. Februar 2022 14:51

An: Haider Reinhard (Gemeinde Kremsmünster) <reinhard.haider@kremsmuenster.ooe.gv.at>

Betreff: Fwd: Servicekosten Unterstützung mit BZ-Mittel bei Hubrettungsgeräten

Hallo Gerhard,

Hallo Reinhard,

Lt. Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes wird das Großservice der Hubrettungsfahrzeuge nach 10 Jahren empfohlen. Es gibt jedoch ein Schreiben der Fa. Bronto Skylift, dass eine Ausweitung auf 13 Jahre erlaubt!

Das Großservice für unser Fahrzeug wäre somit 2021 empfohlen gewesen und kann bis zum Jahr 2024 ausgedehnt werden.

Berechnung:

Servicekosten für 2022

= € 85.200,00 (inkl. MWSt)

BZ Mittel 25% Quote

= € 21.300,00

Gesamt = € 63.900,00

Wie heute besprochen ersuche ich um Aufnahme des Projektes für 2023. Die FF-Kremsmünster wird sich dann um eine Terminvereinbarung mit der Fa. Bronto bemühen.

Freundliche Grüße

ABI Andreas Gegenleitner

Kommandant FF-Kremsmünster

4550 Kremsmünster, Linzer Straße 3

Tel: +43 664 1434494

Email: andreas.gegenleitner@gmail.com

Web: www.feuerwehr.kremsmuenster.at

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Paireder Eduard <Eduard.Paireder@ooelfv.at>

Betreff: Servicekosten Unterstützung bei Hubrettungsgeräten

Datum: 31. Jänner 2022 um 10:15:25 MEZ

An:

Sehr geehrte Gemeinden, liebe Feuerwehrkameraden.

Im Auftrag von Landesfeuerwehrinspektor Ing. Karl Kraml darf ich ihnen folgende Information übermitteln. Hubrettungsgeräte unterstützen unseren Feuerwehrdienst beim Löschgangriff ebenso wie bei Unwettereinsätzen oder sonstigen technischen Einsätzen. Sie stellen aber auch eine finanzielle Belastung für die Standortgemeinden dar, vor allem die großen Revisionen, jeweils nach 10 Jahren, sind teuer.

Wie bereits bekannt hat das Land OÖ die Zusage gegeben die großen Servicekosten entsprechend zu unterstützen. Der Ablauf und das Ansuchen um diese Unterstützung ist durch die Gemeinde vorzunehmen und diese hat dazu einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zu stellen. In diesem Zusammenhang sind die „Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen“ zu beachten. Insbesondere ist zu beachten, dass die Auftragsvergabe (und auch eine allenfalls erforderliche Ausschreibung) für die erforderlichen Servicemaßnahmen erst dann erfolgen darf, wenn der jeweilige Gemeinderat den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan beschlossen hat, da ansonsten eine Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (nachträglich) nicht möglich ist.

Die Kosten sind durch ein Angebot zu belegen und auch mit dem BZ-Antrag einzureichen. Bitte die entsprechende Vorlaufzeit bedenken und die Investition mit der Gemeinde planen, da die Maßnahmen auch im Voranschlag bzw. im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan darzustellen sind.

Da ein Großteil der Hubrettungsgeräte von der Fa. Bronto geliefert wurde, hat das Landesfeuerwehrkommando ein Angebot für die OÖ Feuerwehren eingeholt welches diesem Mail angeschlossen ist.

Die Kosten belaufen sich auf € 85.200,00 inkl. MwSt. Das Angebot ist für 2022 gültig für die Fahrzeuge des Herstellers Bronto.

Seitens der Fa. Bronto wurde uns zugesagt dieses Angebot für alle Feuerwehren in Oberösterreich anzuwenden. Das Angebot ist exklusive Transportkosten und ohne Reparatur zusätzlicher Schäden wie z.B. undichte Hydraulikzylinder, Risse im Tragarm, usw.

Sollten derartige Mängel im Zuge der Revision festgestellt werden, wird ein zusätzliches Reparaturangebot gestellt, das umgehend der jeweiligen Gemeinde vorzulegen und mit ihr abzustimmen ist. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für Kosten, die über das Service hinausgehen, nicht vorgesehen ist.

i.A. Eduard Paireder

-----

Abschnittsbrandinspektor  
Ing. Eduard Paireder  
Leiter Abteilung Technik & Innovation

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Firma Bronto Skylift den Auftrag zur Revision der FF-Hubrettungsbühne in Höhe von 85.200,00 Euro inkl. USt im Jahr 2023 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

#### 4. Park & Ride-Anlage am Bahnhof Kremsmünster – Vertrag mit den ÖBB über die Realisierung der Erweiterung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung sowie deren Finanzierung

Vorlage: VW/762/2022

##### Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2019 wird mit den ÖBB über die Erweiterung bzw. völlige Umgestaltung der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Kremsmünster verhandelt. Nun liegt ein beschlussreifer Vertrag vor, der inhaltlich folgenden Ausbau vorsieht:

	Bestand	Neu
Pkw-Stellplätze	56	150
davon:		
Stellplätze für Menschen mit Beeinträchtigung	0	4
Familien-Parkplätze	0	4
Frauen-Parkplätze	0	19
Anzahl Ladepunkte für Stellplätze E-Mobilität (+ optionale Erweiterung nur Leerverrohrung)	0	4(+6)
Erneuerung Mofa-Abstellanlagen (inkl. Unterbau und Überdachung)	20	16
Erneuerung Fahrrad-Abstellanlagen (inkl. Unterbau und Überdachung)	60	100

Die Kosten dafür betragen für die Gemeinde mit Stand 3.1.2022 des Vertragsentwurfes 426.000 Euro inkl. 20 % Ust (Punkt 6. des Vertrags). In der aktuellen Prioritätenliste scheint das Vorhaben auf Rang 7 mit Kosten von 420.000 Euro auf.

Laut Information Land Oö vom 27.1.2022 (Herr Ablinger) wird der Landtag erst dann eine Beschlussfassung durchführen, wenn der Kremsmünsterer Gemeinderat das Projekt beschlossen hat, also frühestens am 12.5.2022. Weitere Information im Mail vom 27.1.2022: „Nach Rücksprache wurde mir von DI Fruhmann (ÖBB PNA) mitgeteilt, dass die P&R-Anlage Kremsmünster „optional“ mit dem Bahnhofsumbauprojekt ausgeschrieben wurde, diese Option aber bis dato noch nicht gezogen wurde (Grund: offener P&R-Vertrag). Bestätigt wurde mir zudem, dass die Baumaßnahmen mit direktem Bezug zum P&R Projekt erst im Juli 2022 starten werden und deshalb eine Beschlussfassung durch den OÖ Landtag Mitte Mai 2022 zu keiner Verzögerung in der Bauabwicklung des Gesamtprojektes führt. Da lt. Mitteilung von DI Diendorfer (ÖBB Immo) die Kosten für die Bauleistungen im Jänner aktualisiert bzw. bestätigt wurden, kann der im Realisierungsvertrag (Stand 30.11.21) festgelegte Rahmen mit Gesamtkosten von 1.420.000 Euro für die Beschlussfassung im Gemeinderat und im OÖ Landtag herangezogen werden.“

Zusatzinformation:

E-Mobilität: ÖBB ist zuständig und setzt kostenpflichtig um

Photovoltaik: ÖBB ist zuständig und hat alles vorbereitet und setzt um

Öffentliches WC: nicht enthalten; Platz und Leerverrohrung vorgesehen, Umsetzung obliegt der Gemeinde auf eigene Kosten

GR Bauer befürwortet die Modernisierung des Bahnhofes, äußert sich aber kritisch dazu dass keine beheizte Überdachung, keine WC-Anlage und keine Photovoltaikanlage geplant sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass alle angesprochenen Punkte bei den Verhandlungen mit der ÖBB angesprochen wurden. Da die ÖBB den Umbau des Bahnhofsbereich aber zu 100% selbst finanziert und sie nach Frequenzen österreichweit gleich handeln, hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf. Die Leerverrohrung für die WC-Anlage ist vorgesehen, die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat. Eine Photovoltaikanlage ist mittlerweile vorgesehen.

GR Michlmayr äußert sich kritisch zu den Preisen. Beim Grundsatzbeschluss im Gemeinderat wurde eine maximale Summe von 350.000,00 Euro beschlossen und jetzt belaufen sich die Kosten auf 500.000,00 Euro. Es sei jetzt ein Parkplatz und danach auch einer. Er findet die Vorgangsweise der ÖBB gegenüber der Gemeinde nicht in Ordnung.

Für GR Stabl seien die vorgelegten Frequenzzahlen der ÖBB nicht nachvollziehbar. Außerdem bittet sie, dass nicht ständig zwischen brutto und netto Summen gewechselt wird.

Zum Thema Grundkosten äußert der Vorsitzende, dass es bei derartigen Park&Ride Anlagen üblich sei, dass 30% der Grundkosten des ÖBB-Grundes grundsätzlich angerechnet werden. Im konkreten Fall war es so, dass die ÖBB den Grund vom Lagerhaus angekauft hat und dies als Ankauf gilt, und wo es Ankäufe zur Park&Ride Anlagen gibt wird der Grundkostenanteil zu 100% reingerechnet, das heißt 25% trifft die Gemeinde, 25% das Land OÖ und 50% die ÖBB. Die Gemeinde habe sich dagegen gewehrt, da der Grund damals von der ÖBB an das Lagerhaus verkauft wurde und jetzt wieder von der ÖBB zurückgekauft wurde. Leider war kein Durchkommen diesbezüglich bei der ÖBB-Rechtsabteilung. Nun ist es so, dass der vordere Bereich, der bereits der ÖBB gehört mit 30% und der hintere Bereich mit 100% angerechnet werden. Bezüglich Kosten geht die ÖBB derzeit davon aus, dass die 1,7 Millionen gehalten werden.

Für Vbqm. Lamprecht sei der geplante Neubau eine Schlechterstellung des Bahnhofes. Er äußert Bedenken bezüglich Lärmprobleme, wenn das Lagerhaus abgerissen wird und schlägt vor, eine Tief/Hochgarage wie bei der Firma Greiner anzudenken.

*GR Dutzler verlässt den Saal um 20:22 Uhr.*

GR Lovric-Parkash bringt ein, dass man diese Verhandlungen am besten beurteilen kann wenn man dabei war, er hatte damals das Vergnügen und bei den Anwälten der ÖBB fährt im wahrsten Sinne des Wortes der Zug drüber. Darüber zu urteilen sei leicht, aber nicht fair.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag über die über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park&Ride-Anlage in Kremsmünster sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung mit den ÖBB und dem Land Oö abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:*

*21 JA Stimmen (bei Abwesenheit von GR Dutzler)*

*9 NEIN Stimmen (gesamte FPÖ und MFG Fraktion)*

*31 Gesamt*

## **5. Jahresrahmenvertrag mit Ziviltechniker DI Eitler Kanal-/Wasser-/Straßenplanung 2022 - neues Angebot**

**Vorlage: BA/940/2022**

### **Sachverhalt:**

*GR Dutzler retour um 20:24 Uhr.*

Seit vielen Jahren gibt es eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Ziviltechnikerbüro Eitler aus Linz. Die Planungen werden ständig umfangreicher und komplexer und damit die Zeitabläufe immer enger. Aus diesem Grund gab es ein Gespräch mit DI Eitler über einen neuen Jahresrahmenvertrag mit neuen Bedingungen.

Im GR vom 07.05.2020 wurde eine Rahmenvereinbarung für 2020 bis 2021 beschlossen:

15 % Nachlass bei Baukosten bis 150.000 Euro netto

17,5 % Nachlass bei Baukosten bis 300.000 Euro netto

20 % Nachlass bei Baukosten bis 450.000 Euro netto

Nunmehr liegt ein Vorschlag für den Zeitraum 2022 bis 2023 vor:

20% Nachlass bei Baukosten bis 150.000 Euro netto (anstelle 15%)

20% Nachlass bei Baukosten bis 300.000 Euro netto (anstelle 17,5%)

20 % Nachlass bei Baukosten bis 450.000 Euro netto (unverändert)

Neu ist, dass die Firma Eitler bei Beschlussfassung eines Jahresrahmenvertrages einen Nachlass von 20 % auf die mit dem Land Oö verhandelte Gebührenordnung gewähren würde.

Wo gibt es solche Jahresrahmenverträge:

Steyr Stadtbetriebe hier wird nach Ziviltechnikerhonorarnote (Fa. Eitler) abgerechnet und gleichzeitig % Nachlass in Abzug gebracht!

Bad Hall Wasser/Abwasserverband, hier wird nach Ziviltechnikerhonorarnote (DI Weixlbaumer) abgerechnet und gleichzeitig % Nachlass in Abzug gebracht! Größere Projekte in den Gemeinden werden extra angeboten.

Wo gibt es keine Jahresrahmenverträge:

Hagelsberg hier gibt es für jedes Projekt ein eigenes Ziviltechnikerhonorarangebot (Fa. Eitler) und die % Nachlass werden abgezogen, ein Jahresangebot gibt es nicht, wird aber überlegt.

Kematen an der Krems hier gibt es für jedes Projekt ein eigenes Ziviltechnikerhonorarangebot (Fa. Flögl) und die % Nachlass werden abgezogen, ein Jahresangebot gibt es nicht, wird aber überlegt.

RHV unteres Kremstal, hier gibt es für jedes Projekt ein eigenes Ziviltechnikerhonorarangebot (Fa. Flögl) und die % Nachlass werden abgezogen.

Im Finanzausschuss und Gemeindevorstand am 15. März 2022 wurde einvernehmlich festgehalten, dass ein Vertrag für das Jahr 2022 mit den angebotenen Bedingungen abgeschlossen werden soll und spätestens im Herbst 2022 eine öffentliche Ausschreibung für die Jahre 2023 ff vorliegen soll.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Jahresrahmenvertrag für 2022 mit dem Ziviltechnikerbüro Eitler&Partner zu beschließen und eine Neuausschreibung noch in diesem Jahr für 2023 ff zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **6. Sanierung Wasserleitung Josef-Runkel-Weg - Zusatzangebot WVA BA20, ABA BA29 - Beschlussfassung**

**Vorlage: BA/912/2022**

### **Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Kremsmünster hat im Jahr 1955 die Wasserleitung zu den damaligen Quellen Gustermairberg I + II + III als Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde Kremsmünster gebaut. Diese Versorgungsleitung wurde in weiterer Folge als Zuleitung für die Drucksteigerung im Behälter Gustermairberg I umgebaut. Die Leitungen wurden jedoch nicht erneuert. Im Jahr 2021 entschloss sich die Marktgemeinde Kremsmünster die Verbindungsleitung vom Bahnübergang Happy Fit bis zum Behälter auszutauschen.

Im Zuge der Erkundungsarbeiten beim Wasserleitungsknoten Josef-Runkel-Weg wurde festgestellt, dass dieser Knoten ohne einem Teilaustausch der Versorgungsleitung im Josef-Runkel-Weg nicht umgebaut werden kann. Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten soll die 38 Jahre alte PVC Leitung ausgetauscht werden.

Die Fa. Swietelsky, welche bereits den Auftrag für die Verbindungsleitung zwischen Eisenbahnkreuzung und Drucksteigerungsanlage Gustermairberg I im Jahr 2021 bekommen hat, würde mit diesem Angebot auf Angebots- bzw. Preisbasis 2021 dieses Projekt umsetzen. Enthalten ist in diesem Angebot die Wasserleitungsneuerrichtung über 230m, Straßenbeleuchtungskabelverlegung, Leerrohrverlegung und Asphaltierung der Straße.

Diese Arbeiten würden voraussichtlich im Mai, Juni und Juli 2022 durchgeführt werden.

Das Zusatzangebot der Firma Swietelsky beträgt 279.280,97 Euro inkl. USt.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Zusatzangebot der Firma Swietelsky für die Sanierung der Wasserleitung im Josef-Runkel-Weg, in der Höhe von 279.280,97 Euro inkl. USt. zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **7. Sommerhort 2022 – Dauer, Elternbeiträge und voraussichtliche Kostentragung**

**Vorlage: VW/747/2022**

### **Sachverhalt:**

Antrag laut Punkt 2. des Sozial- und Bildungsausschusses vom 16.2.2022 – siehe Beilage.

GR Bernecker informiert, dass der Sommerhort bisher vom Verein „Drehscheibe Kind“ in Steyr organisiert wurde, heuer aber erstmals nicht mehr von diesen angeboten wird. Demzufolge ging die Bitte an die Caritas, dass diese heuer im Sommer die Kinderbetreuung übernimmt. Geplant ist die Sommerbetreuung im Kindergarten Hofwiese, da hier alle benötigten Mittel verfügbar sind. Die Caritas übernimmt die Tarife vom Verein „Drehscheibe Kind“. Die Sommerbetreuung soll in der letzten Juli-Woche (mittels Journdienst) und für drei Wochen im August stattfinden. Demnach würde es zwei Wochen im Sommer und zwei Wochen zu Weihnachten keine Betreuung für die Kinder geben, da hier alle Häuser geschlossen sind. Ansonsten ist die Versorgung für das restliche Jahr gewährleistet. Zu den Tarifen gibt sie bekannt, dass die letzte Juli-Woche für Kinder, die bereits in Caritas-Häusern untergebracht sind, beitragsfrei genutzt werden kann. Für die ersten drei August-Wochen gibt es fixe Tarife (nicht einkommensabhängig), welche wöchentlich (nicht täglich) für alle gleich (unabhängig davon, ob Caritas-Kind oder extern) berechnet werden (Tarife siehe Tarifblatt). Die anfallenden Kosten werden im Vorhinein von den Eltern beglichen; der Kostenbeitrag wird nur in Ausnahmefällen rückerstattet – steht im Anmeldeformular.

GR Lovric-Parkash weist darauf hin, dass der Gemeinderat den Fokus nicht verlieren dürfe, und den Schneeball-effekt, wenn mehr gebaut wird, auch mehr Ressourcen gebraucht werden nicht zu unterschätzen. Man müsse für die Zukunft schon planen, dass genügend Kapazitäten nicht nur in den Kindergärten, sondern auch in den Schulen vorhanden sind. Die Fördermittel seitens Land Oberösterreich für den Kindergarten Markt wurden schon zugesichert. Es fehle jetzt noch die Analyse ob Neubau oder Sanierung.

GR Bauer ergänzt, dass auch bereits im Bauausschuss darüber gesprochen wurde, dass es wichtig ist dass Kremsmünster lebenswert bleibt und nicht nur weiterbaut.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die entsprechenden Zahlen für die aktuell geplanten Bauten bereits in die Bedarfsprüfung eingerechnet wurden.

GR Zwicklhuber A. bringt ein, dass auch alternative Bildungsformen künftig integriert werden sollen. Für alle Interessierten gibt es dazu am 11.4.22 um 18 Uhr beim Kuglbauer ein Treffen. Sie findet die Zeit ist reif, sich auch in andere Richtungen zu öffnen und nicht wie derzeit nach Bad Hall oder Wartberg ausweichen zu müssen. Sie sieht hier eine Marktlücke in Kremsmünster. Ein starkes Interesse, hierfür Bedarf zu schaffen wurde an sie herangetragen.

GR Lovric-Parkash lädt GR Zwicklhuber A. ein, die Ideen diesbezüglich in der nächsten Sozial- und Bildungsausschusssitzung zu präsentieren.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Sommerhort in der vorgelegten Form umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **8. Ukraine-Hilfe: Spende und mögliche Aufnahme von Kriegsflüchtlingen**

**Vorlage: VW/806/2022**

### **Sachverhalt:**

Ein Antrag der SPÖ Kremsmünster liegt vor:

*Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das gefertigte Mitglied des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats*

### **Gegenstand**

*Die Situation in der Ukraine ist mit großer Sorge zu betrachten. Viele Menschen haben ihr Leben hinter sich lassen müssen und flüchten vor dem Krieg bzw. haben alles verloren. Da die Zivilgesellschaft große Bereitschaft zeigt, die Menschen in der Ukraine mit Spenden zu unterstützen, wird von seitens der SPÖ-Fraktion der Antrag gestellt, dass die Gemeinde Kremsmünster ihrer gesellschaftlichen und moralischen Verpflichtung nachkommt, das Leid der Menschen in der Ukraine mit einer Spende in Höhe von € 5000,- zu unterstützen und zu lindern. Die Spende soll an Nachbar in Not - Hilfe für die Ukraine ergehen.*

*Gleichsam wird beantragt, dass sich der Gemeinderat für die mögliche Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ausspricht und Quartiere zur Unterbringung zur Verfügung stellt.*

GR Lovric-Parkash berichtet über die bisherigen Spendensammlungen in der Gemeinde. Für ihn sei es auch kein Problem wenn die Spende nicht an Nachbar in Not sondern an das Rote Kreuz in Kirchdorf gesendet wird, denn jede Spende ist gut. Weiters verkündet er, dass es ab Montag eine Spenden-Sammelstelle in Kremsmünster geben wird. Die Zeiten werden über die Homepage der Marktgemeinde kommuniziert. Die Aufnahme von Flüchtenden sei ohnehin schon am Laufen.

Vbgm. Lamprecht möchte keinen Gegenantrag einbringen, aber den Vorschlag, dass 1 Euro pro Bürger an das Rote Kreuz in Kirchdorf für die Betreuung der Flüchtlinge übergeben wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass es kommenden Montag ein Gespräch mit der Caritas Linz und der Pfarre Kremsmünster geben wird. Es ginge nicht nur um die zur Verfügungstellung von Wohnraum sondern auch um die Betreuung der Flüchtenden.

### **Beschluss:**

GR Rodler stellt den Antrag, dass pro Einwohner in Kremsmünster, 1 Euro an das Rote-Kreuz für die Flüchtlingshilfe gesendet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## 9. Fragen zu Schloss Kremsegg

Vorlage: VW/807/2022

### Sachverhalt:

Zu diesem Thema liegt ein Antrag der Fraktionen FPÖ, SPÖ, GRÜNE und MFG vom 09.03.2022 vor:

### **Antrag gem. § 46 (2) OÖ.Gem.Ordnung – Aufnahme in Tagesordnung**

*Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Gerhard,*

*Bezugnehmend auf die aktuelle Berichterstattung und die Planungen des Käufers zu Schloss Kremsegg bitten wir für den Punkt ‚Fragen zu Schloss Kremsegg‘ um die Aufnahme in die Tagesordnung des Gemeinderates am 24. März und bitten ebenso – um das Projekt Park-Villen besser beurteilen zu können - um deren Beantwortung:*

*Das vorgestellte Park-Villen-Projekt wird auf dem Park der Landesgartenschau erstellt.*

*- Wieviel Geld ist zur Erstellung des Landesgartenschau-Parks in diese Anlage geflossen?*

*Der Käufer hat aus freien Stücken eine Liegenschaft mit Sonderwidmung gekauft. Sollten jetzt 13.000 m<sup>2</sup> umgewidmet werden, entsteht ein Widmungsgewinn von ca. 2,0 - 3,3 Mio. €.*

*- Wird der Widmungsgewinn der Gemeinde oder dem Land zugeführt oder bleibt er beim Käufer?*

*- Laut Presse-Bericht wurde den anderen Interessenten vermittelt, dass Wohnbau nicht vorgesehen sei, wieso soll jetzt eine Wohnbau-Umwidmung erfolgen?*

*- Welche Infrastrukturkosten hat die Gemeinde durch die Umwidmung in Wohnbaugebiet bzw. das Park-Villen-Projekt zu tragen?*

*- Welche Finanzeinnahmen kann die Gemeinde durch das Park-Villen-Projekt erwarten?*

*Schloss Kremsegg stellte als ‚öffentliches Gut‘ einen wichtigen Kulturort dar. Wir halten den Erhalt des Schlosses sowie seiner Funktion als ‚Ort der Kultur‘ nicht nur aus Sicht des Denkmalschutzes, sondern auch aus Sicht der Ortsbelebung für äußerst wichtig!*

*Die uns im Kultur-Ausschuss vorgestellten Ideen zur Belebung des bereits bestehenden Schlosses / Areals waren sehr vage und unkonkret. Für ein evtl. Hotel und Gastro sind keine Betreiber existent. Es wurden uns weder Raum- noch Zeitplanungen für den Hotel- und Gastro-Betrieb oder das Mobilitätsmuseum vorgelegt.*

*- Wie können wir sicherstellen, dass diese Ideen wirklich umgesetzt werden?*

*Wie uns im Kultur-Ausschuss erklärt wurde, fließen die Baurechts-Einnahmen der Park-Villen in den Schloss-Erhalt. Um auch den Gastro-/Hotel-/Kultur-Betrieb auf Realisierbarkeit beurteilen zu können, bitten wir um Vorlage eines Businessplanes sowie eines Finanzierungskonzeptes.*

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass 670.000,00 Euro an Investitionen für die Landesgartenschau ins Schloss Kremsegg geflossen sind. Lt. Bilanz der LGS GmbH 2017 wird diese Investition mit 31.12.2022 auf null abgeschrieben und es gibt eine einmalige Ablöse in der Höhe von 50.000,00 Euro exkl. USt. abzüglich Eigenleistungen die der Eigentümer bezahlen muss. Zu den Widmungsfragen bzw. dem Widmungsgewinn erklärt er, dass die Wirtschaftskanzlei SCWP den Kaufvertrag für das Land Oberösterreich zwischen Verein Musica und der Landesimmobiliengesellschaft erstellt hatte. Dieser Kaufvertrag hat keine weiteren Zahlungen beinhaltet, wenn es zu Umwidmungen kommen sollte. Dieser Vertrag der für das Land OÖ erstellt wurde, ist dann auch für den Vertrag mit Dr. Janda, nach Prüfung durch das Land OÖ, verwendet bzw. unterschrieben geworden. Über Widmungen wurde bei jedem Gespräch gesprochen, und klar kommuniziert, dass Umwidmungen nicht vom Bürgermeister, sondern vom Gemeinderat beschlossen werden. Zum Thema Infrastrukturkosten gibt er bekannt, dass der Bauwerber bzw. Widmungswerber die Kosten tragen muss, dies ist in allen Baulandsicherungsverträgen so geregelt. Die Gemeinde hätte nur die normalen Abgaben als Finanzeinnahmen zu erwarten. Zum Thema Businessplan könne er nichts sagen, weil nicht er derjenige ist, der ein Projekt realisieren möchte. Es liegt ein Angebot von Dr. Janda vor, dass die Gemeinde das Schloss kaufen könne, dies wird ohnehin im verlangten Sonder-Gemeinderat behandelt.

Der Vorsitzende möchte klarstellen, dass die Medienberichte der letzten Zeit, auch Falschangaben beinhaltet haben. Nicht er war, 2019 bei Herrn Hess der Entscheidungsträger, sondern der Verein Musica. Es liegt ein Kaufvertragsentwurf von Herrn Hess' Rechtsanwalt vor wo die klare Verkaufssumme von 1 Million Euro + die Betriebskosten für 10 Jahre in der Höhe von je 150.000 Euro angeboten wurde. Das entspricht den Betriebskosten des gesamten Schlosses. Aus seiner Sicht könne man aber nur die Betriebskosten vom Museumsteil anrechnen, und diese liegen bei ca. 60.000,00 Euro im Jahr. Ein Vertragsabschluss mit Herrn Hess wäre nur zustande gekommen, wenn die Instrumente für weitere 10 Jahre im Museum geblieben wären, dies wurde aber von der Kulturdirektion des Land OÖ strikt abgelehnt. Nach dieser Absage hat Herr Hess ein neues Angebot von 1 Million Euro ohne Zusatzleistungen angeboten. Zum Angebot von Herrn Freller gibt er bekannt, dass dieser am 21.7.2020 sein Interesse kundgegeben und das Angebot war genau die Höhe der vorliegenden Schätzung. Seinerseits wurde nicht erwähnt, dass er bereit wäre mehr zu zahlen. Ein konkretes Konzept wurde nicht vorgelegt, nur eine Aufzählung an Möglichkeiten. Ende August hat er als Abwickler des Verkaufs, dann die Entscheidung für den Optionsvertrag mit Dr. Janda getroffen. Anfang November war Familie Kühner mit dem Architekt Kroh und Partner bei ihm und hat ihr Interesse am Verkauf gezeigt. Zu diesem Zeitpunkt gab es aber schon einen gültigen Optionsvertrag mit Dr. Janda. Die Versuche von Gesprächen zwischen Dr. Janda und Familie Kühner, um eine gemeinsame Lösungen zu finden, haben leider nicht gefruchtet. Ein teilweiser Flächenverkauf kam für Dr. Janda nicht in Frage, da er das Areal nicht teilen wollte. Außerdem konnte Dr. Janda der Idee eines Einkaufszentrum nichts abgewinnen, da dies auch das Ortszentrum ausgedünnt hätte. In diesem Zuge entschuldigt sich der Vorsitzende bei GR Kühner, da in der Zeitung ein Zitat stand, das sie nicht gesagt hat. Diese Aussage wurde aber von ihrem Mann getätigt. Er bietet ihr eine Richtigstellung in den OÖNachrichten an.

Für GR Bauer muss man den Verkauf des Schloss Kremseggs in 2 unterschiedliche Bereiche, nämlich den rechtlichen und politischen, teilen. Zum rechtlichen Teil möchte er sich nicht äußern, da er dies im Namen der Grünen Kremsmünster für eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Steyr übergeben hat. Das Ergebnis

dieser Prüfung sei dann zu akzeptieren. Zum „Warum“ gibt GR Bauer an, dass sich eine Faktenlage ergeben hat, dass hier möglicherweise ein wesentlich höherer Käuferlös möglich gewesen wäre.

Vbgm. Lamprecht hinterfragt zu welchem Preis Dr. Janda der Gemeinde das Schloss Kremsegg angeboten hat. Daraufhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass im vorliegenden Schreiben keine Preisvorstellungen enthalten sind.

GR Lovirc-Parkash erinnert, dass die SPÖ damals bereits schon 13 Fragen an den Bürgermeister übergeben hatte, und es wäre schön gewesen, wenn er diese damals wie heute schon beantwortet hätte. Als Grund der SPÖ Beteiligung für die Sonder-Gemeinderatssitzung gibt er bekannt, dass die SPÖ damals schon die Ersten und Einzigen waren die den Verkauf des Schloss Kremseggs beleuchtet haben wollten. Damals war dies leider nicht möglich. Ihr Fokus liegt auf der parlamentarischen Aufklärung.

Abschließend wiederholt der Vorsitzende, dass er damals nicht als Bürgermeister gehandelt hat sondern als Privatperson für die Abwicklung des Verein Musica nominiert wurde

## **10. Leader-Periode 2023-2027/30**

### **a) Ergänzung zum Beschluss vom 25.03.2021**

### **b) Nominierung mitwirkender Personen**

**Vorlage: VW/765/2022**

#### **Sachverhalt:**

Folgendes Schreiben vom 5. Jänner 2022 von der Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger liegt vor:

Sehr geehrter Obmann und sehr geehrter Geschäftsführer!

LEADER ist wandlungsfähig, dynamisch und offen für kontinuierliche Verbesserung, es ist zur Bewältigung von Herausforderungen konzipiert. Die aktive Bürgerbeteiligung, das Selbst Anpacken in und für die eigene Region schafft den besonderen Reiz und das große Erfolgspotenzial von LEADER. Die eindrucksvolle Bilanz dahinter: rund 1270 Projekte wurden in der aktuellen Periode mit einem Gesamtvolumen von 90 Mio. Euro umgesetzt.

Zentrale Anlauf- und Abwicklungsstellen bei regionalen Projekten bleiben auch in der nächsten Förderperiode die LEADER-Büros und mit ihnen die Funktionär/innen und Geschäftsführer/innen. Sie selbst verstehen sich als Förderberatungsstelle, Netzwerktreffpunkt und auch als sozial-innovative Unternehmen. Mehr denn je sind Sie als Verantwortliche in den LEADER-Büros wieder gefordert, sich für die kommende Periode vorzubereiten. Schon vor einigen Monaten haben sich die Aktionsgruppen voller Motivation in die Vorbereitung der „Lokalen Entwicklungsstrategien“ (LES) gestürzt. Ende April 2022 sollen die Strategien stehen und Antworten auf die Megatrends wie Klimawandel, Digitalisierung, demographischer Wandel, Globalisierung und Mobilität liefern. Es wird ein eigenes Aktionsfeld für den Klimaschutz geben, und auch die Zusammenarbeit mit Städten mit mehr als 30.000 Einwohner/innen wird erleichtert. Weitere Schwerpunkte werden etwa die Integration der Lokalen Agenda 21 oder die Umsetzung von Smart village sein. Damit wird die Vielfalt der Aktionsfelder größer und es bieten sich für die Regionen neue Möglichkeiten und Chancen.

Als Landesrätin für Landwirtschaft, Gemeinden und Regionen ist es mir ein zentrales Anliegen, die Aktivitäten vor Ort bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen der Evaluierung der Gemeindefinanzierung neu beschäftigen wir uns daher auch intensiv mit der Indexierung des LEADER-Mitgliedsbeitrags, um eine zeitgemäße Betreuung der LEADER-Regionen auch weiterhin ermöglichen zu können.

Der nationale Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik wurde mit Ende Dezember bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Erfreulicherweise sind dabei im Vergleich zur aktuellen Periode mehr Mittel für LEADER vorgesehen. Ich bin zuversichtlich, dass uns damit ein neuerlicher Schub für die Regionen gelingt und eine Reihe von Projekten zur Umsetzung gelangen.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz in den Regionen und freue mich auf die Zusammenarbeit und das gegenseitige Kennenlernen. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit sowie weiterhin viel Mut und gutes Gelingen bei der Umsetzung der verschiedensten Projekte.

Beste Grüße,  
Michaela Langer-Weninger

*GR Lechner verlässt den Saal um 21:12 Uhr, GR Lovric-Parkash um 21:13 Uhr.*

### **Beschluss:**

- a) Der Vorsitzende stellt den Antrag,
- Die Fortführung der Mitgliedschaft im Verein „Leader Region Traunviertler Alpenvorland“ und die aktive Teilnahme und Beteiligung der Gemeinde an der geplanten LEADER Umsetzung in der Förderperiode 2023 – 2027/30 (inkl. Übergangsjahre). Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.
  - Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management in der Höhe von EUR 2,00 pro Einwohner\*in und Jahr entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027/30 (inkl. Ausfinanzierung der Übergangsjahre bis 31. Dezember 2030).
  - Der Gemeinderat überträgt die Entscheidung der inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses des BMLRT, sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie den Vereinsorganen der LEADER Region (Lokale Aktionsgruppe der Leader Region Traunviertler Alpenvorland).

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Lovric-Parkash und GR Lechner) einstimmig angenommen.*

Die Nominierung der 2 LEADER-Ansprechpartner in der Gemeinde stellt der Vorsitzende zurück, da dies vorher noch in den Fraktionen bzw. im Gemeindevorstand besprochen werden soll. Hierbei soll 1 Person aus dem Gemeinderat und 1 Person aus der Bevölkerung nominiert werden.

*GR Lechner kehrt retour um 21:14 Uhr.*

**11. Wahl eines/einer Gemeindejugendreferent\*in (aus den Mitgliedern des für Jugend zuständigen Ausschusses)- Aufhebung des Beschlusses vom 28.10.2021**

**Vorlage: VW/763/2022**

**Sachverhalt:**

*GR Puhl verlässt den Saal um 21:15 Uhr.*

In der konstituierenden Sitzung wurde unter TOP 25 gemäß einem Schreiben des Landesjugendreferates ein Jugendreferent durch Fraktionswahl gewählt. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass einerseits weder eine Nominierung noch eine Wahl erforderlich ist, weil in vielen Gemeinden Oberösterreichs diese Funktion von der Leitung des Jugendausschusses übernommen wird. Andererseits wäre hier eine andere Form der Abstimmung erforderlich gewesen.

Der Jugendausschuss hat sich am 17. Jänner mit diesem Thema wie folgt beschäftigt:

**Beschluss:**

*Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Jugendausschussobmann als „Gemeindejugendreferent für das Land OÖ“ zu nominieren.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 7 Stimmen einstimmig angenommen.*

Aus diesem Grund muss der Beschluss vom 28.10.2021 aufgehoben werden.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2021, TOP 25, aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Lovric-Parkash und GR Puhl) einstimmig angenommen.*

## **12. Klimaticket - Ausweitung der Gemeindeförderung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge**

**Vorlage: VW/811/2022**

### **Sachverhalt:**

*GR Lovric-Parkash und GR Puhl retour um 21:17 Uhr*

Der Kremsmünsterer Gemeinderat hat am 09.12.2021 rückwirkend ab 01.09.2021 eine Förderung des KlimaTickets für Studierende bis 26 Jahre beschlossen. Gefördert werden das KlimaTicket Ö mit € 200,- pro Jahr, sowie das KlimaTicket OÖ mit € 100,- pro Jahr. Die Semesterticketförderung ist weiterhin aufrecht. Seit Beschluss haben bereits 14 Studierende um die KlimaTicket-Förderung angesucht. Zum Ansuchen für die Förderung werden eine Kopie des KlimaTickets bzw. Semestertickets, die Rechnung für das Ticket, eine Inskriptionsbestätigung oder der aktuelle Studentenausweis, sowie der ausgefüllte Antrag zur Gewährung der KlimaTicket-/Semesterticket-Förderung benötigt. Eine Person kann im Studienjahr nur entweder die Semesterticketförderung (einzeln für jedes Semester) oder eine KlimaTicket-Förderung beantragen. Maximaler Förderbetrag: € 200,- pro Studienjahr.

Der genaue Text ist hier abrufbar:

[https://www.kremsmuenster.at/Semesterticketfoerderung\\_fuer\\_Studentinnen\\_und\\_Studenten\\_ab\\_1\\_9\\_2014](https://www.kremsmuenster.at/Semesterticketfoerderung_fuer_Studentinnen_und_Studenten_ab_1_9_2014)

Nach einer Beratung über die Erweiterung der Förderung wurde folgender Antrag im Jugendausschuss am 17.01.2022 einstimmig zur Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

*„Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat eine Förderung für Schüler/Schülerinnen und Lehrlinge (bis 26 Jahren, Hauptwohnsitz ist Kremsmünster) beim Kauf eines Klimatickets Ö über 100€ in Form von Markteuro zu empfehlen.“*

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag eine Förderung für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge bis 26 Jahren mit Hauptwohnsitz in Kremsmünster beim Kauf eines Klimatickes Ö über 100,00 Euro in Form von Markteuro zu gewähren.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### 13. Einführung der Jugend-Taxi-App

Vorlage: VW/812/2022

#### Sachverhalt:

Zurzeit erhalten Jugendliche und junge Personen im Alter zw. 14 und 26 Jahren jährlich Taxigutscheine im Wert von je 60 Euro (Papiergutscheine). Ein Selbstbehalt von 20 Euro ist bei der Abholung der Gutscheine zu bezahlen. Die Jugendtaxi-Gutscheine können bei drei verschiedenen Taxiunternehmen eingelöst werden (Taxi Raab, Taxi Isabella, City Taxi). Die Taxiunternehmen stellen den Betrag der Gemeinde in Rechnung. Das Land OÖ erstattet 50% der anfallenden Taxirechnungen der Gemeinde retour. Insgesamt sind 858 Jugendliche in Kremsmünster anspruchsberechtigt. Zurzeit ist jedoch die Abholrate sehr gering u.a. aufgrund von Corona und fehlender Bewerbung. (2020: 10 Personen, 2021: 1 Person)

Die **Bekanntheit** der Jugendtaxi-Aktion soll vergrößert werden, sodass wieder mehr Personen das Angebot des Jugendtaxis kennen und nutzen (Gemeindenachrichten, Website, Schaukästen, Info an Vereine etc.).

#### **JugendTaxi-App:**

Vom Land Oberösterreich gibt es seit kurzem die Möglichkeit, die Abwicklung der Jugendtaxi-Gutscheine über eine App am Smartphone vorzunehmen. Das Papiergutschein-System würde damit durch eine digitale Variante abgelöst werden. Der Besitz einer (kostenlosen) 4youCard ist Voraussetzung. Außerdem gilt die Jugendtaxi-App gemeindeübergreifend und die Anzahl der Taxiunternehmen, mit welchen die Jugendlichen fahren können, erhöht sich.

Spezifikationen JugendTaxi-App: siehe Anlage „Factsheet\_JugendTaxi-App.pdf“

Für die Gemeinde würden folgende Kosten anfallen: Wartungsbeitrag für die App in Höhe von € 15,- pro Monat (50% davon werden vom Land OÖ übernommen), d.h. etwa

**€ 7,50 Fixkosten pro Monat** sowie die flexiblen Ausgaben für die Gutscheine.

z.B. jährlich, 40 (x300 geschätzte Personen =12.000 Euro/Jahr), kein Selbstbehalt

Im Jugendausschuss vom 17.01.2022 wurde folgender Beschluss zur Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig gefasst:

*„Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Einführung der JugendTaxi-App für Kremsmünster zu empfehlen und die Vereinbarung über die App mit dem Verein 4YOUgend zu unterzeichnen. Jugendliche von 14 bis 26 Jahren sollen von der Gemeinde ein Kontingent von jährlich 40€ in Form von JugendTaxi Gutscheinen erhalten und dabei den Selbstbehalt erst direkt bei der Jugendtaxifahrt bezahlen. Die Bezahlung des Selbstbezalts vorab bei der Gemeinde entfällt.“*

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einführung der JugendTaxi-App für Kremsmünster zu beschließen und die Vereinbarung über die App mit dem Verein 4YOUgend zu unterzeichnen. Jugendliche von 14 bis 26 Jahren sollen von der Gemeinde ein Kontingent von jährlich 40€ in Form von JugendTaxi Gutscheinen erhalten und dabei den Selbstbehalt erst direkt bei der Jugendtaxifahrt bezahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **14. Glyphosatfreie Gemeinde - Verbot der Anwendung im Gemeindebetrieb**

**Vorlage: BA/893/2022**

### **Sachverhalt:**

Der Einsatz von Glyphosat, ein Totalherbizid, zur Unkrautbekämpfung ist weltweit äußerst umstritten und wird innerhalb des Betriebes der Marktgemeinde Kremsmünster auf Anweisung von Bürgermeister Gerhard Oberberger seit vielen Jahren nicht mehr verwendet. Auf Anregung des Umweltausschusses soll hier ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die Gemeinde auf der Website von Greenpeace <https://glyphosat.greenpeace.at/glyphosat-ranking/> als „Glyphosatfreie Gemeinde“ aufscheint. Seitens Greenpeace ist auf Nachfrage dazu ein GR-Beschluss erforderlich.

*Auszug aus der Verhandlungsschrift des Umweltausschuss vom 09.03.2022:*

### **Sachverhalt:**

*Formulierung des Antrages auf Registrierung der Gemeinde Kremsmünster auf der Plattform Greenpeace.  
<https://glyphosat.greenpeace.at/glyphosat-gemeinde-check/>*

### **Beschluss:**

*Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Textvorschlag laut der Beilage der Tagesordnung zuzustimmen und dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 7 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Einsatz von Glyphosat innerhalb des Betriebes der Marktgemeinde Kremsmünster zu untersagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **15. Petition „Organisation einer klimaneutralen Gemeinde“**

**Vorlage: BA/891/2022**

### **Sachverhalt:**

Folgender Antrag liegt seitens des Umweltausschusses vor:

#### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Umweltausschuss stellt den Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme des Antrags **Klimaneutrale Organisation der Gemeinde** in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

#### **Einleitung/Begründung:**

Die Klimakrise ist in Oberösterreich angekommen. Die Auswirkungen spüren die Bürgerinnen und Bürger täglich und sie fordern endlich konsequentes Handeln für den Klimaschutz ein. Eine aktuelle Umfrage von SORA in Oberösterreich zeigt, dass 82% der Befragten fordern, dass aktive Klimapolitik Vorrang im Handeln der oberösterreichischen Landesregierung haben muss. Unsere Gemeinde hat eine zentrale Vorbildfunktion und somit die Aufgabe, verantwortungsvoll zu handeln. Ein wichtiges Signal ist es, dass auch im gemeindeeigenen Bereich wie in der Verwaltung die entsprechenden Schritte für wirksamen Klimaschutz gesetzt werden. Ziel muss es sein, dass die Gemeindeverwaltung bis zum Jahr 2040 klimaneutral in den Bereichen Bauen und Sanieren, Mobilität und Fuhrpark, Beschaffung und IT sowie Küche und Kantinen organisiert wird.

Länder wie Vorarlberg oder Baden-Württemberg haben bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst und sind auf gutem Weg.

Als Klimabündnis-Gemeinde / Als Gemeinde ist es unsere Verpflichtung, verantwortungsvoll und vorausschauend zu handeln und daher möge der Gemeinderat nachfolgende Punkte beschließen:

- 1) Dass die Verwaltung in unserer Gemeinde ab dem Jahr 2022 klimaneutral organisiert wird. Diese Zielsetzung umfasst die folgenden Bereiche: Bauen und Sanieren, Mobilität, Dienstreisen und Fuhrpark, Beschaffung und IT, sowie Küche und Kantinen.  
Die Kohlendioxid Emissionen, die - trotz aller Bemühungen - nicht vermieden werden können, sollen kompensiert werden, z.B. durch Investitionen in erneuerbare Energien. Ausgenommen von der Bedarfsdeckung mit erneuerbaren Energieträgern sind Anlagen zur Spitzenlastabdeckung und Notbetrieb und bei Fahrzeugen in den Bereichen, wo keine wirtschaftlich vertretbare marktfähige Alternative zur Verfügung steht (derzeit wie etwa bei schweren Nutzfahrzeugen z.B. im Bauhof).
- 2) Den Energiebedarf im eigenen Wirkungsbereich, das sind die Gemeindegebäude und im Eigentum der Gemeinde stehende Gebäude und der Fahrzeugpool, bis 2040 höchstmöglich zu reduzieren und durch erneuerbare Energieträger zu decken. Zur Erreichung dieses Ziels ist ein Umsetzungskonzept für die Jahre 2022 bis 2030 zu beschließen, das folgende Maßnahmen enthält:
  - a. Ersatz aller bestehenden Ölkessel durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger bis Ende 2025.

- b. Stufenplan zur energetischen Sanierung der Gebäude, die im Eigentum der Gemeinde stehen, bis 2030. Die Sanierungen sind als Best Practice Sanierungen umzusetzen. Der verbleibende Energieverbrauch ist durch erneuerbare Energieträger zu decken.
  - c. Ausführung von Neubauten als Niedrigstenergiegebäude. Der sehr niedrige Energiebedarf ist mit erneuerbaren Energieträgern zu decken.
  - d. Geeignete Dachflächen von gemeindeeigenen Gebäuden sind bestmöglich mit Solar- und/ oder Photovoltaikanlagen auszustatten, sofern dem nicht begründbare Umstände (z. B. Denkmalschutz, Orts- und Landschaftsbild, Sanierungszeitpunkt usw.) entgegenstehen.
  - e. Deckung des gesamten gemeindeeigenen Strombedarfs zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen.
  - f. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am gesamten Endenergiebedarf der Gemeindegebäude für Heizung, Kühlung und Strom auf 90 % im Jahr 2030.
  - g. Bei der Anschaffung neuer Dienst-PKW's, die zusätzlich oder als Ersatz für auszumusternde Fahrzeuge in Betrieb gehen, wird der Fokus weiterhin auf Elektrofahrzeuge gelegt, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschließungsgründe (Allradtauglichkeit, Geländegängigkeit, Transportfunktion, Langstreckentauglichkeit, etc.) bestehen.
- 3) In den gemeindeeigenen Küchen und Kantinen bzw. bei KooperationspartnerInnen in gemeindeeigenen Gebäuden auf biologische, regionale und saisonale Lebensmittel zu setzen sowie dafür zu sorgen, dass keine Lebensmittel verschwendet bzw. vernichtet werden und Mehrwegsysteme bei Gebinden zur Anwendung kommen, um Abfälle zu vermeiden.
- 4.) Im Bereich Beschaffung und IT ist auf umwelt- und klimaschonende Produkte zu achten. Bei langlebigen Produkten sind Reparatur- und Recyclingfähigkeit sowie die Beachtung des gesamten Lebenszyklus der Produkte und die damit verbundenen Kosten die zentrale Grundlage für die Kaufentscheidung.
- 5.) Nach einer Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2025 für die Jahre 2030 bis 2040 einen weiteren Maßnahmenplan zur Erreichung des Gesamtziels zu erstellen und diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6.) Dem Gemeinderat alle zwei Jahre über den Umsetzungsstand zu berichten.

**Der Umweltausschuss stellt daher folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Kremsmünster bekennt sich zu einem verantwortungsvollen und vorausschauenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und einer klimaneutralen Organisation der Verwaltung.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Kremsmünster verpflichtet,

- die erörterten Punkte einer klimaneutralen Organisation der Gemeindeverwaltung ab 2022 umzusetzen und in all ihren Wirkungs- und Einflussbereichen zukünftig zu integrieren;
- bei allen zukünftigen Beschlüssen, Anschaffungen und Projektausschreibungen die Klimaneutralität in den Vordergrund zu stellen bzw. werden Lösungen und Aktionen zu bevorzugen, die eine positive Auswirkung auf das Klima haben.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Antrag des Umweltausschusses zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:*

29 JA Stimmen

2 Stimmenthaltungen (MFG Fraktion)

31 Gesamt

## **16. Resolution gegen Nachhaltigkeit der Atomenergie - Beschlussfassung**

**Vorlage: VW/787/2022**

### **Sachverhalt:**

Im Bürgermeister Jour-Fixe vom 7.2.2022 wurde einvernehmlich besprochen, dass eine Resolution gegen die Bezeichnung der Atomenergie als nachhaltig im Gemeinderat beschlossen und an Bundes- und Landesregierung geschickt werden soll. Der Text des Anti Atom Komitee liegt bei:

### **RESOLUTION des Gemeinderates der Marktgemeinde Kremsmünster gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kremsmünster fordert die Oberösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.*

*Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht.*

1) [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html)

*In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.*

*Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.*

2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

*Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitsiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die*

*Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.*

*Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.*

**Begründung:**

**Zu langsam!**

*Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!*

**Zu teuer!**

*Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.*

*So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!*

**Zu ineffizient!**

*Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!*

**Zu gefährlich!**

*Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!*

*Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.*

**Umweltschädlich!**

*Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.*

**Krisenherd!**

*Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.*

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag der vorliegenden Resolution zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

**17. Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Kremsmünster an die Bundesregierung:  
Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten**

**Vorlage: VW/808/2022**

**Sachverhalt:**

Ein Antrag der FPÖ Kremsmünster vom 09.03.2022 liegt vor.

***Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten***

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.*

**Begründung:**

*In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.*

*Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.*

*Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des §80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.*

*Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung.*

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der vorliegenden Resolution zum Thema „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ an die Bundesregierung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:*

*23 JA Stimmen*

*8 Stimmenthaltungen (GRÜNE Fraktion, GR Hallwirth, GR Rodler, GR Bernecker, GR Lovric-Parkash)*

*31 Gesamt*

## **18. Löschwasserbehälter Prambergergut - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für Errichtung und Betrieb**

**Vorlage: VW/805/2022**

### **Sachverhalt:**

*GR Hallwirth verlässt den Saal um 21:46 Uhr*

In der Gemeindevorstandssitzung vom 15. März 2022 wurde auf Antrag der Feuerwehren in Kremsmünster die Errichtung des Löschwasserbehälters Prambergergut in Dehenwang beschlossen und der Bau vergeben. Vor der konkreten Auftragsvergabe ist noch ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer Wolfgang Grolmusz abzuschließen. Der Vertrag basiert wie bei den anderen Löschwasserbehälter auf dem Vertragsmuster des Landesfeuerwehrkommandos. Es gibt keine laufenden Kosten für die Gemeinde.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Hallwirth) einstimmig angenommen.*

**19. Statuten des Gestaltungsbeirates – Aufnahme eines Zusatzes für transparente und nachvollziehbare Beratungsergebnisse**

**Vorlage: BA/937/2022**

**Sachverhalt:**

*GR Hallwirth kehrt retour um 21:47 Uhr.*

Es liegt folgender Antrag der 4 Parteien (FPÖ, SPÖ, GRÜNE und MFG) vom 07.03.2022 vor:

***Antrag gem. § 46 (2) OÖ.Gem.Ordnung – Aufnahme in Tagesordnung***

*Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Gerhard,  
die o. s. Fraktionen beantragen die Aufnahme folgender Themen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am Do., 24. März 2022:*

*Aufnahme eines Paragraphen in die Statuten des Gestaltungsbeirates, welcher die Beratungsergebnisse transparent und nachvollziehbar macht.*

Der Vorsitzende schlägt vor, dass man unter Punkt 10 ergänzt: „Der Leiter des Gestaltungsbeirats berichtet dem Bauausschuss über die Ergebnisse.“

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass man unter Punkt 10 ergänzt: „Der Leiter des Gestaltungsbeirats berichtet dem Bauausschuss über die Ergebnisse.“

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **20. Nominierung des Gestaltungsbeirates und Reihung der Mitglieder - Beschlussfassung**

**Vorlage: BA/939/2022**

### **Sachverhalt:**

Am 07.03.2022 fand das Architekten-Hearing für den Gestaltungsbeirat statt und wurde seitens des Bauausschusses vom 10.03.2022 folgende Nominierung und Reihung vorgeschlagen:

1. Arch. DI Heinz Plöderl (Sektionsvorsitzender der Architekten)
2. Arch. DI Ulrich Aspetsberger
3. Arch. Mag. arch. Mag. art. Anna Moser
4. Arch. Mag. arch. Peter Schneider (Ersatz bzw. nachrückend nach dem Ausscheiden von DI Plöderl)

Bezüglich der zukünftigen Nachbesetzungen wurde seitens des Bauausschusses vorgeschlagen, wieder allen Architekten (speziell jene die krankheitsbedingt nicht am Hearing teilnehmen konnten) die Möglichkeit zu geben, sich für den Gestaltungsbeirat zu qualifizieren bzw. vorzustellen.

Nun bedarf es eines Beschlusses der Nominierung und der Reihung und sind die Architekten zu kontaktieren. Jene Architekten, welche es derzeit nicht in den Gestaltungsbeirat geschafft haben, sind ebenso zu kontaktieren und besteht bei Nachbesetzung wieder die Möglichkeit sich zu bewerben bzw. via Hearing vorzustellen.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die o. a. Nominierung und Reihung für den Gestaltungsbeirat zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **21. Straßenrechtliche Verordnung Greiner-Brücke - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/888/2022**

### **Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Kremsmünster beabsichtigt eine bestehende Brücke (Teile der Grundstücke 1399/10, 1427, 1399/1, KG 51012 Krift) über die Bahnstrecke Linz-Selzthal der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) in Anbindung an die L554 Schlierbacher Landesstraße im Nahbereich der Betriebsanlage der Firma Greiner zur Gänze abzutragen, durch einen Neubau zu ersetzen und teilweise ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Kremsmünster zu übernehmen.

Am 09.12.2021 wurde vom GR der Grundsatz beschlossen.

Diese Absicht wurde an der Amtstafel kundgemacht und die betroffenen Anrainer nachweislich per RSb zur Stellungnahme gebeten. Nach Ablauf der Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Nun ist der Verordnungsbeschluss im GR zu fassen. Danach wird die Verordnung kundgemacht und darauffolgend einer VO-Prüfung unterzogen. Nach rechtskräftiger straßenrechtlicher Verordnung ist die straßenrechtliche Bewilligung einzuleiten.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung für den Neubau der Greiner-Brücke zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **22. Mobilitätskonzept – Beschlussfassung**

**Vorlage: VW/697/2021**

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2020 wurde eine eigene Steuerungsgruppe für die Entwicklung des räumlichen Leitbildes und des Mobilitätskonzeptes ins Leben gerufen. Beide Konzepte wurden Ende 2021 fertiggestellt. Das räumliche Leitbild wurde im Bauausschuss vom 10.03.2022 von der Tagesordnung abgesetzt. Das Mobilitätskonzept wurde in der Sitzung vom Mobilitäts- und Verkehrsausschuss am 8.3.2022 beraten und mit Anmerkungen beschlossen, siehe Beilage.

Somit liegt das Mobilitätskonzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass er am Vormittag eine Unterschriftenliste von Anrainern des Pasterwizweges bekommen in dem sie ihre Bedenken zu 2 unübersichtlichen Kurven und weil kein Gehsteig vorhanden ist, äußern. Er übergibt dieses Schreiben an den Mobilitäts- und Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung.

Für Vbgm. Lamprecht ist das Mobilitätskonzept nicht in Stein gemeißelt, und man könne über alles diskutieren. Er sieht es als Richtwert.

GR Rodler äußert ihre Bedenken, dass die ganze Arbeit, in die sie viel Zeit investiert hat, in einer Schublade landet. Es waren viele verschieden Personen beteiligt die all ihr Wissen da rein gesteckt haben.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Mobilitätskonzept in vorliegender Form zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **23. Vorgehensweise zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) gemäß Oö. Raumordnungsgesetz**

**Vorlage: BA/936/2022**

#### **Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt folgender Antrag der 4 Parteien FPÖ, SPÖ, GRÜNE und MFG (siehe Beilage) vom 7.3.2022 vor:

#### **Antrag gem. § 46 (2) OÖ.Gem.Ordnung – Aufnahme in Tagesordnung**

*Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Gerhard,*

*die o. s. Fraktionen beantragen die Aufnahme folgender Themen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am Do., 24. März 2022:*

*1. Darlegung der weiteren Vorgehensweise zur Erstellung des ÖEKs*

- a. Welche Unterlagen müssen gem. Raumordnungsgesetz beim Land eingereicht werden?*
- b. Welche dieser Unterlagen sind bereits fertiggestellt?*
- c. Welche Unterlagen müssen noch erstellt werden?*
- d. Durch wen werden diese Unterlagen erarbeitet?*
- e. Bis wann werden alle Unterlagen fertiggestellt sein?*
- f. Bis wann ist die Fertigstellung eines beschlussfähigen Gesamtpaketes zu erwarten?*

Für das zukünftige neue Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK Nr. 3) wurde nun das räumliche Leitbild ausgearbeitet, welches in das ÖEK mit einfließen soll. Neben dem räumlichen Leitbild ist auch das Mobilitätskonzept ein wesentlicher Teil des neuen ÖEK.

Nächster Schritt ist die Erstellung des neuen ÖEK- und generellen Flächenwidmungsplanes (Absprache zwischen Büro Englmayr und Team M).

Hier eine kurze Aufstellung wie die rechtlichen Schritte (inkl. ca. Zeitangabe) bis zur Genehmigung aussehen:

- Grundsatzbeschluss im GR (16.02.2021)
- Planvorentwurf von Ortsplaner mit Abstimmung Gemeinde und Englmayr
- ÖEK Vorentwurf – Absprache mit Kampelmüller (Abteilung RO) und Kornhuber (BBA Wels) am 24.03.2022
- ÖEK Vorentwurf wird im Bauausschuss (20. April 2022) besprochen
- Überarbeitung der Wünsche und Stellungnahmen seitens Bauausschuss
- Planentwurf Vorberatung im Bauausschuss

- Planentwurf Beschluss ÖEK und FLÄWI im GR (September 2022)
- STN überörtlich – 8 Wochen Frist
- Öffentliche Auflage und Kundmachung + Anrainerverständigung
- VO-Vorberatung im Bauausschuss
- VO-Beschluss im GR (wenn alles in Ordnung (ziemlich unwahrscheinlich) Dezember 2022)
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch Land OÖ
- Verordnungskundmachung
- VO-Prüfung (kompletten Akten an Land schicken)
- Fertigstellung ÖEK 3 und Flächenwidmungsplan Nr. 6 (1 Halbjahr 2023)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag eigentlich an den Bauausschuss gehen sollte, da die Hauptverantwortung zur Vorbereitung für das ÖEK dort liege. Dieser Tagesordnungspunkt wäre ohnehin bereits für die letzte Bauausschusssitzung vorbereitet gewesen, wurde aber auf Antrag im Bauausschuss abgesetzt.

GR Bauer erklärt, dass seiner Meinung schon viel ausgearbeitet wurde, aber hauptsächlich der Ortskern Thematik war. Für ihn seien auch andere Bereiche in öffentlichen Diskussionsrunden noch zu erarbeiten. Er sehe diese Zuständigkeit nicht nur beim Bauausschuss. Dies war auch der Grund warum sie diesen Punkt von der letzten Tagesordnung abgesetzt haben.

Für den Vorsitzenden sei es ein laufender Prozess, wo jetzt alle Grundlagen eingearbeitet wurden, und auf dieser Basis könne man weiter machen. Es wäre gut gewesen, wenn das Leitbild auch mitbeschlossen worden wäre, da es Teil davon ist.

GR Michlmayr bringt den Vorschlag ein, dass sich der Umweltausschuss und Bauausschuss auch einmal gemeinsam treffen könnten für die weitere Ausarbeitung.

#### **Beschluss:**

Diese Information wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **24. Grundabtretung eines Teiles vom Grundstück 1385/3, KG Krift auf Höhe der Liegenschaft Guntendorf 9 an das Land OÖ - Landesstraßenverwaltung**

**Vorlage: BA/908/2022**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge von Straßensanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der L1334 Guntendorfer Straße (Gst.: 1362/1, KG Krift, km 2.500 – km 2.700) wurde auf Höhe Guntendorf 9 eine neue Grenzvermessung vorgenommen. Davon betroffen ist unter anderem auch das Grundstück 1385/3, KG Krift, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Kremsmünster – öffentliches Gut befindet. Es werden 16 m<sup>2</sup> vom Grundstück 1385/3, KG Krift abgetreten und dem Grundstück 1362/1, KG Krift zugeführt (Teilstück 4 auf beiliegender Katasterschlussvermessung) .

Gemäß der OÖ Gemeindeordnung muss für die in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen. In diesem Gemeinderatsbeschluss ist/sind zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die oben angeführte Abtretung von 16 m<sup>2</sup> vom Eigentum der Marktgemeinde Kremsmünster – öffentliches Gut und die Aufhebung dieser Fläche aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

**25. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.63 und ÖEK-Änderung 2.22 auf den Grundstücken 714/1, 714/2, 712/1, 712/2, KG Sattledt II im Bereich der Liegenschaft Heiligenkreuz 23 und 24 - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/899/2022**

**Sachverhalt:**

Hier ist eine Grundstücksteilung innerhalb der Familien angedacht und es sollen die Grundstücke entsprechend dem beiliegenden Lageplan geteilt und umgewidmet werden.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen (Wasser, Kanal und gute Verkehrsanbindung) sind bereits gegeben. Für eine zukünftige Erweiterung des bestehenden Betriebes (Grundstück 712/1, Autohändler und KFZ-Werkstatt) sollten die derzeitigen als Grünland ausgewiesenen Grundstücksflächen (Teilfläche des Grundstückes 712/2) künftig hin als „B-Betriebsbaugebiet“ und „MB-eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ ausgewiesen werden. Die Grundstücksfläche 714/1 sollte von derzeit Grünland in " MB-eingeschränktes gemischtes Baugebiet " und zusätzlich die bestehende Widmung des derzeit zum Betrieb gehörenden Wohnhaus von derzeit "B" auf " MB-eingeschränktes gemischtes Baugebiet " umgewidmet werden.

Ein Teil des Grundstückes 711 sollte der Widmung Betriebsbaugebiet zugeführt und die gleiche Teilfläche des Grundstückes 712/1 der Widmung „Grünland-landwirtschaftliche Nutzung“ zugeführt.

Aufgrund der Größe dieser Änderung muss diese Fläche auch gleichzeitig im ÖEK geändert werden.

Festgehalten wird, dass in der Bauausschusssitzung vom 23.11.2021 die ÖEK-Änderung 2.21 vorberaten wurde, jedoch lautet die Bezeichnung richtig ÖEK-Änderung 2.22 und wurde dies nachträglich von Amtswegen berichtigt.

Der Grundsatzbeschluss (mit richtiger ÖEK Bezeichnung) wurde bereits in der GR-Sitzung am 09.12.2021 gefasst und wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Alle Stellungnahmen sind grundsätzlich positiv.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans bzw. des ÖEKs besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung grundsätzlich kein Einwand.

Die Verkehrsaufschließung hat derzeit über die bestehende Zufahrt bei km 62,625 zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Jedoch sind die Flächen laut beiliegender Skizze - Studie für eine zukünftige neue Anbindung freizuhalten bzw. bei einer Bebauung der Grundstücke zu berücksichtigen!

Hinsichtlich des Nahbereichs der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 15 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. § 18 in Verbindung mit § 40a hingewiesen. Demnach ist für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich.

Besonders darauf hingewiesen wird von der Landesstraßenverwaltung, dass derzeit eine funktionsfähige Ableitung der anfallenden Straßenwässer besteht. Sollten im Zuge der geplanten Umwidmung bzw. bei der späteren Bebauung der Flächen, Änderungen an der bestehenden Ableitung der anfallenden Straßenwässer erforderlich werden, so sind diese von der Marktgemeinde Kremsmünster mit der Landesstraßenverwaltung abzustimmen. Die anfallenden Kosten für eventuell erforderliche Planungen, Bewilligungen und Durchführung der Arbeiten sind von der Marktgemeinde Kremsmünster oder Dritten zu erwirken bzw. zu tragen. Besonders darauf hingewiesen wird auch, dass die bestehende Ableitung der Straßenwässer nicht eingeschränkt werden darf und allenfalls anfallenden Kosten bzgl. Adaptierungen bzw. Änderungen des Bestandes (Planung, Ausführung, etc.) vom Widmungswerber zu tragen sind.

Weitere Infos entnehmen Sie beiliegender Stellungnahmen.

Nun bedarf es eines Verordnungsbeschlusses durch den Gemeinderat.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Verordnungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung 5.63 und ÖEK Änderung 2.22 zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **26. Flächenwidmungsplan-Änderung einer Teilfläche des Nebengebäudes auf dem Grundstück 375, KG Krift im Bereich der Liegenschaft Krift 19 - Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: BA/911/2022**

### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Grundstücks ist Herr Markus Zaunmayr. Die aktive Landwirtschaft wird nicht mehr betrieben und werden die zur Hofstelle zugehörigen Ackerflächen verpachtet. Um das Nebengebäude wieder nutzen zu können, beantragt Herr Zaunmayr eine Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend, dass eine Teilfläche des o.a. Grundstücks 375 (Nebengebäude – ehemals Maschinenhalle) entsprechend dem beiliegenden Lageplan von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ künftighin in "SO – Sonderwidmung im Grünland für betriebliche Funktion" umgewidmet wird. Das Grundstück 375 ist derzeit als „Grünland“ gewidmet.

Es ist angedacht, dass die bestehende Maschinenhalle des bewilligten Nebengebäudes in eine KFZ-Werkstatt umfunktioniert wird und vermietet werden soll und ist hierfür eine Teilwidmung notwendig.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen (Hausbrunnen, Senkgrube und Verkehrsanbindung über Güterweg Krift) sind bereits gegeben.

Diese Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits im Bauausschuss vom 10.03.2022 vorberaten und für positiv empfunden und um die weiteren Schritte (Stellungnahmeverfahren) einleiten zu können, ist hierfür ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen.

GR Bauer sieht es als grundsätzlich falschen Zugang, einen KFZ-Betrieb in einem landwirtschaftlichem Betrieb zu genehmigen. Eine Kfz-Werkstatt gehört seiner Meinung nach ins Gewerbegebiet, aber nicht ins Grünland.

Vbgm. Lamprecht entgegnet, dass die vorhandene Maschinenhalle ohnehin mit Maschinen bereits genutzt wird. Er begrüßt, dass somit offiziell ein Gewerbe angemeldet wird.

Der Vorsitzende sieht es ebenfalls positiv, da so der Betrieb nicht verfällt und der Flächenverbrauch hinten angehalten wird.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens der Flächenwidmungsplan-Änderung für die ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks 375, KG Krift zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:*

*25 JA Stimmen*

*6 Stimmenthaltungen (GR Lovric-Parkash, Ersatz-GR Schmadlbauer, GR Bauer, GR Kühner, GR Jackel, GR Rauch)*

*31 Gesamt*

## **27. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.65 auf dem Grundstück 966/1, KG Krift im Bereich Josef Runkel Weg - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/900/2022**

### **Sachverhalt:**

Herr Eglseer Benedikt möchte auf einem Teil des gegenständlichen Grundstücks (Gst.: 966/1) ein Einfamilienhaus planen und ist es notwendig, dass eine Fläche fast gleicher Größe rückgewidmet und einer bestehenden Widmung zugeführt wird (siehe beiliegenden FWP). Zweck dieser Änderung sollte eine einfachere Bebauung des Grundstückes sein. Dieses Grundstück wurde neu vermessen und wird ein neues Grundstück geschaffen und einer eigenen Einlagezahl zugeführt.

Der Grundsatz wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021 beschlossen und wurde darauffolgend das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Alle Stellungnahmen sind nun eingelangt und positiv.

Dieses Vorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 10.03.2022 vorberaten und für positiv empfunden und bedarf es nun eines Verordnungsbeschlusses durch den Gemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Verordnungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.65 Eglseer II zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **28. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.67 Fasangarten auf dem Grundstück 25/2, KG Krift im Bereich der Liegenschaft Fasangarten 3 - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/901/2022**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund Zu- und Abschreibungen des Grundstückes (Gst.: 25, KG Krift) soll nun die neu vermessene Fläche (Gst.: 25/2) der bestehenden Widmung SO – Tourismus zugeführt werden. Ziel ist es einen Mindestabstand von 3,0 m zum bestehenden und bewilligten Gebäude zu schaffen.

Der Grundsatz wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021 beschlossen und wurde darauffolgend das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Die Stellungnahmen sind nun grundsätzlich positiv. Jedoch ist gemäß Stellungnahme der Abteilung RO die Thematik Seveso Schutzzone nicht näher erläutert bzw. darauf eingegangen worden.

Im Zuge dieser Erkenntnisse wurde nun der Vorschlag (in Absprache mit den jeweiligen Abteilungen des Landes OÖ) geäußert, dass für die neugewidmete betroffene Fläche, welche in der Seveso III Schutzzone liegt ein Bauverbot (Schutz- und Pufferzone im Bauland) für jegliche Gebäude ausgesprochen wird. Die neu gewidmete Fläche soll ausschließlich für einen Mindestabstand von 3m zum bestehenden, bewilligten Gebäude bzw. Gebäudeteil dienen. Im Zuge dessen wurde auch die Bezeichnung von Seveso II auf Seveso III abgeändert, da sich dieser Bereich durch die neue Planzeichenverordnung geändert hat.

Diese berichtigte Flächenwidmungsplan-Änderung 5.67 Hirschkopf II wurde gem. § 33 Abs. 4 jedermann, der ein berechtigtes Interesse geltend machen könnte, nochmals 2 Wochen zur Stellungnahme gegeben.

Es sind keine Stellungnahmen rechtzeitig eingelangt.

Dieses Vorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 10.03.2022 vorberaten und für positiv empfunden und bedarf es nun für die weitere Vorgehensweise (zur aufsichtsbehördliche Genehmigung) eines Verordnungsbeschlusses durch den Gemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Verordnungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung 5.67 Hirschkopf II zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **29. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.61 Neuhofstraße II auf den Grundstücken 1249 und 1250/1, KG Sattledt II - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/854/2021**

### **Sachverhalt:**

*Vbgm. Lamprecht verlässt den Saal um 22:20 Uhr.*

Bei einem Abgleich des Gebäudebestandes im Bereich der Liegenschaften „Kremsmünster, Neuhofstraße 42 – 44“ mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kremsmünster wurde festgestellt, dass bereits bestehende und baubehördlich auch bewilligte Gebäude teilweise in die Widmung „Grünland“ hinausragen.

Daher wird um Flächenwidmungsplan-Änderung für den Bereich der Liegenschaften „Kremsmünster, Neuhofstraße 42 - 44“ – Erweiterung der Widmung „Wohngebiet“ in Richtung Norden, sodass die bestehenden Gebäude zur Gänze innerhalb der „Wohngebiet“-Widmung zu liegen kommen angesucht.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde bereits in der GR-Sitzung vom 08.07.2021 gefasst.

Darauffolgend wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und liegen nun alle beiliegenden Stellungnahmen vor, welche allesamt positiv ausgefallen sind und bestehen somit keine Einwände.

Dieses Vorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 10.03.2022 vorberaten und für positiv empfunden. Es bedarf nun einen Verordnungsbeschluss durch den Gemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den VO-Beschluss für den beiliegenden Flächenwidmungsteil Nr. 5 Änderung 61 – Neuhofstraße II zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen (bei Befangenheit von Vbgm. Lamprecht) einstimmig angenommen.*

### **30. Flächenwidmungsplan-Änderung 5.62 und ÖEK-Änderung 2.24 auf dem Grundstück 492/3, KG Mairdorf im Bereich der Liegenschaft "Mairdorf 21" (Kremstal Garnelen) - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/917/2022**

#### **Sachverhalt:**

*Vbgm. Lamprecht kehrt retour um 22:21 Uhr.*

Die Firma Kremstal Garnelen strebt eine Erweiterung der bestehenden Firma auf dem Grundstück 492/3, KG Mairdorf an. Am 25.03.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für eine letztmalige Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterungsflächen der Kremstal Garnelen gefasst. Nach Rücksprache mit der Abteilung Raumordnung musste auch eine ÖEK-Änderung angestrebt werden. Der Grundsatzbeschluss für die ÖEK-Änderung wurde am 09.12.2021 gefasst.

Darauffolgend wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und sind alle Stellungnahmen rechtzeitig eingelangt und grundsätzlich positiv ausgefallen – somit keine Einwände.

Seitens des Naturschutzes ist nord- und westseitig einen Grünzug von 10m zu schaffen. Dies wurde im Plan berücksichtigt und somit eingehalten.

Seitens des Gewässerbezirks Linz hat die Baubehörde auf folgendes zu achten:

Die Oberflächenwässer aus den zur Bebauung vorgesehenen Grundstücken sind bei versickerungsfähigem Untergrund Vorort – sofern grundwasserfachlich zulässig – zu versickern. Dies entspricht auch dem Vorhaben seitens der Umwidmungswerber.

Zur Stellungnahme seitens der Direktion Straßenbau und Verkehr wird festgehalten:

Die Verkehrsaufschließung wird über die bestehende Zufahrt (Mairdorf) bei km 11,754 erfolgen.

Die erforderlichen Anfahrtsichtweiten werden eingehalten.

Eine Ausnahmegewilligung für die Errichtung von Anlagen jeder Art im Bereich der Landesstraße wird nicht benötigt, da die Garnelenzucht weiter als 8 m entfernt ist.

Die bereits bestehende funktionsfähige Ableitung der Straßenwässer wird durch das Bauvorhaben oder durch zukünftige Vorhaben nicht berührt.

Dieses Vorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 10.03.2022 vorberaten und für positiv empfunden und bedarf es nun eines Verordnungsbeschlusses durch den Gemeinderat.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den VO-Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung 5.62 Mörtenhuber II und ÖEK-Änderung 2.24 zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **31. Bebauungsplan Nr. 53 Änderung 2 Pochendorf auf dem Grundstück 1278/2, KG Sattledt II Berichtigung - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/913/2022**

#### **Sachverhalt:**

Die Baureform Wohnstätte Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft m.b.H. hat die Grundflächen für den mehrgeschossigen Wohnbau im Bereich des Siedlungsgebietes „Am Asperg“ erworben.

Geplant sind dort drei Eigentums- sowie drei Mietwohnobjekte. Die Eigentumswohnobjekte sind im Bereich des nördlichen Grundstückes Nr. 1278/2, KG. Sattledt II, geplant. Für die Errichtung der Eigentums-Wohnobjekte ist es notwendig, die Grundstücksfläche auf Einzelbauplätze aufzuteilen. Insbesondere wegen der Errichtung der Tiefgaragen ist es laut Angabe der BRW bzw. der planenden Firma Team M notwendig, bis ca. 2 m an die künftigen Grundgrenzen heranzubauen. Da die Abstandsbestimmungen gemäß Oö. Bauordnung bzw. Oö. Bautechnikgesetz nicht eingehalten werden, könnte das Projekt nur nach einer rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Pochendorf“ genehmigt werden, mit der eine Unterschreitung der Abstandsbestimmungen für den Bereich der Eigentums-Wohnanlagen für zulässig erklärt würde.

Die BRW hat daher beim Marktgemeindeamt Kremsmünster ein Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich einzuhaltender Abstandsbestimmungen bei den geplanten Eigentums-Wohnanlagen eingebracht.

Weiters hat sich im Rahmen einer Projekt-Vorbegutachtung durch die bautechnische Amtssachverständige herausgestellt, dass das am weitesten im Osten geplante Gebäude, direkt unterhalb der Liegenschaft „Welser Straße 13“, aufgrund der Geländebeziehungen talseitig 5-geschoßig in Erscheinung treten soll. Bergseitig wird ein 3-geschoßiges Erscheinungsbild eingehalten. Laut rechtskräftigem Bebauungsplan dürfen Gebäude aber talseitig maximal 4-geschoßig in Erscheinung treten. Auch diesbezüglich soll der Bebauungsplan geändert werden, sodass für dieses am weitesten im Osten geplante Gebäude unterhalb der Liegenschaft „Welser Straße 13“ ein talseitig 5-geschoßiges Erscheinungsbild für zulässig erklärt wird.

In der Bauausschuss-Sitzung vom 06.10.2020 wurde die Änderung des Bebauungsplanes bzw. die Einleitung des Verfahrens hierfür einhellig befürwortet und in der GR-Sitzung vom 22.10.2020 wurde der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Nun sind die Stellungnahmen eingelangt und das Stellungnahmeverfahren abgeschlossen und Bedarf es nun eines Verordnungsbeschlusses des GR.

Im GR vom 09.12.2021 wurde der Verordnungsbeschluss gefasst ohne jedoch auf die rechtzeitig eingelangte schriftliche/n Stellungnahme/Einwand von Herrn Wimmer, datiert mit 12.10.2021 näher einzugehen. Im GR Protokoll wurde der Eingang dieser Stellungnahme nicht erwähnt und ist nun auf die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme (anbei) von Herrn Wimmer vom 12.10.2021 auf folgende Punkte näher einzugehen.

- Unzulässigkeit der Planänderungen
- Einhaltung und Erfüllung des § 31 ROG nicht gegeben
- Nicht ausreichende Grundlagenforschung
- Interessen der Nachbarn wurden nicht berücksichtigt
- Umwidmungsverfahren FWP-Änderung 5.59
- Nichtberücksichtigung der Liegenschaft von Herrn Wimmer
- Anregung, dass geänderte Bebauungsplan künftig auch für das Grundstück 1238/1 der Liegenschaft EZ 429 KG 51021 gelten soll

Die Zulässigkeit wurde durch die überörtliche Interessentenabwägung geprüft und für positiv empfunden und gelten somit auch die Punkte von § 31 ROG erfüllt. Gleiches gilt für die Grundlagenforschung. Die Interessen der Nachbarn wurden mittels Abgabe einer Stellungnahme im Stellungnahmeverfahren (4 Wochen Nachbarn, 6 Wochen überörtlich) gewahrt. Das Umwidmungsverfahren ist unabhängig von dieser Bebauungsplanänderung überörtlich geprüft und ebenfalls die Interessen der Nachbarn gewahrt.

Der Anregung, dass die gleichen Bedingungen auch für das Grundstück von Herrn Wimmer gelten sollen, kann nicht gänzlich entsprochen werden, da dieses Grundstück bzw. diese Liegenschaft einer gesonderten Überprüfung bedarf. Ebenso ist auch hier wieder ein Stellungnahmeverfahren zur überörtlichen Interessensabwägung und die Interessen der Nachbarn zu wahren. Das Bauvorhaben von Herrn Wimmer gehört gesondert geprüft, da sich aufgrund der Hanglage im gegenständlichen Bereich auch unterschiedliche Höhen ergeben können. Grundsätzlich wird jedoch der gegenständliche Bebauungsplan als Grundlage herangezogen um das Orts- und Landschaftsbild zu wahren um das Gebiet bzw. die Liegenschaft einer strukturierten Bebauung zuzuführen. Der Bebauungsplan habe sich dabei stets an einer umfassenden Sicht auf das gesamte Gebiet zu orientieren.

Weiteres entnehmen Sie der beiliegenden Stellungnahme.

Dieses Vorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 10.03.2022 vorberaten und für positiv empfunden und bedarf es nun eines neuerlichen Verordnungsbeschlusses durch den Gemeinderat.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, im Rahmen der Grundlagenforschung und der Interessensabwägung die bereits kundgemachte und rechtskräftige Verordnung (KM vom 28.12.2021) vom 09.12.2021 aufzuheben und neuerlich einen Verordnungsbeschluss zu fassen und darauffolgend kundzumachen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **32. Flächenwidmungsplan-Änderung für eine Teilfläche der Grundstücke 22/175 und 22/176, KG Unterburgfried im Bereich des Kindergartens Hofwiese, Hofwiese 82 - Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: BA/938/2022**

### **Sachverhalt:**

Beiliegend sehen sie den Lageplan für die Aufstellung des Containers. Die Marktgemeinde Kremsmünster plant im Bereich des Kindergartens Hofwiese einen Container für eine Kindergartengruppe und Krabbelstübchengruppe ab September 2022 in Betrieb zu nehmen. Die Gst. 22/175 und 22/176 liegen im Eigentum des Benediktinerstiftes Kremsmünster. Die Marktgemeinde Kremsmünster hat bereits einen aufrechten Baurechtsvertrag mit dem Eigentümer. Die Größe des Containers beträgt 15m x 15m. Die angedachte Umwidmungsfläche ist im beiliegenden Plan ersichtlich. Derzeitigen Widmungen: Sport- bzw. Spielfläche (22/126) und Wohngebiet (22/175 derzeitige Widmung des Kindergartens)

Für die Variante S1 ist keine Flächenwidmungsplanänderung notwendig, weil jener Bereich bereits als „W-Wohngebiet“ ausgewiesen ist. Bis auf die Grabungsarbeiten für die Infrastruktur und Schaffung eines neuen Zugangsweges sind keine großen Investitionen und Beschlüsse fällig. Bei dieser Variante wird auch kein Baum gefällt und bleibt auch die Sandkiste erhalten. (Die Situierung wie im Lageplan ersichtlich, ist ca. 7 m von der Hausmauer bzw. ca 3 m von der Terrasse entfernt.) Allerdings wäre mit einer schlechteren Lichtsituation im bestehenden Kindergarten zu rechnen.

Für die Variante S2 (Die Situierung dieses Containers wird im SO angrenzend des Grundstückes 22/3 auf dem Grundstück 22/176 angedacht) ist eine Flächenwidmungsplanänderung notwendig, weil gewisser Bereich in der Widmung „Grünland“ und „Sport- und Spielplatzfläche“ liegt. Problematik: Mindestens 2 Bäume müssen gefällt werden und der Spielbereich mit Sandkiste muss entfernt und umgestaltet werden. Baurechtsvertrag muss neu aufgesetzt werden, da die betroffenen Grundstücke nicht integriert sind. Situierung wie am Lageplan ersichtlich direkt angrenzend an die Lagerhütte.

Die Variante S3 ist nur schwer möglich, da keine angrenzende Widmung vorhanden. Hier sind die meisten Kosten zu investieren, Zufahrtsmöglichkeit muss geschaffen werden. Hier müssen Bäume ebenso gefällt bzw. gestutzt werden. Infrastrukturkostenaufwand nicht abschätzbar. Bezüglich Baurechtsvertrag – gleiches Problem wie bei Variante S2.

Für die Einleitung des Verfahrens für Variante S2 oder S3 wäre ein Grundsatzbeschluss des GR zu fassen.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Variante S2 Flächenwidmungsplan-Änderung Kindergarten Hofwiese II zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

**33. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für das Grundstück 1450/12, KG Sattledt II im Bereich der Liegenschaft Albert-Bruckmayr-Straße 39**

**Vorlage: BA/884/2021**

**Sachverhalt:**

Für das letzte Grundstück Nr. 1450/12, KG Sattledt II ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Bereits im Juli 2021 wurde der alte Baulandsicherungsvertrag noch von Herrn Pfaffenbauer unterschrieben und bedarf es nun ein Baulandsicherungsvertrag für eine zeitgerechte Bebauung zu fertigen.

Dieser Baulandsicherungsvertrag ist vor Beschlussfassung der neuen Baulandsicherungsvertrag-Version abgeschlossen worden und deshalb ist auch noch die alte Struktur vorhanden.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Baulandsicherungsvertrag für das o.a. Grundstück abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **34. Flächenwidmungsplan Neuauflage Nr. 6 - Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: BA/902/2022**

#### **Sachverhalt:**

Am 25.03.20221 wurde bereits der Grundsatzbeschluss das neue ÖEK in Kremsmünster gefasst. Im Zuge dessen sollte nun auch der Grundsatzbeschluss für den neuen Flächenwidmungsplan Nr. 6 gefasst werden.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Neuauflage des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 zu fassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **35. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde**

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 5 Parteien den Antrag, die Wohnungen

- 35.1. BRW-Wohnung Linzer Straße 8/13 ( 57,25 m<sup>2</sup>)
- 35.2. STYRIA-Mietkaufwohnung Hofwiese 28/8 (59,11 m<sup>2</sup>)
- 35.3. LAWOG-Wohnung Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/14 74,47 m<sup>2</sup>
- 35.4. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 7/16 (38,23 m<sup>2</sup>)
- 35.5. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 5/7 (44,75 m<sup>2</sup>)
- 35.6. Styria Wohnung Hofwiese 78/11 (50,22 m<sup>2</sup>)
- 35.7. Styria Wohnung Hofwiese 78/17 (50,22 m<sup>2</sup>)
- 35.8. BRW-Wohnung (betreubares Wohnen) - Linzer Straße 8/5 (56,04 m<sup>2</sup>)
- 35.9. BRW-Wohnung (betr. Wohnen) - Linzer Straße 8/12 (55,91 m<sup>2</sup>)
- 35.10. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A,2 (74,41 m<sup>2</sup>)
- 35.11. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/5 (90,83 m<sup>2</sup>)
- 35.12. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/20 (95,42 m<sup>2</sup>)
- 35.13. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/21 (95,71 m<sup>2</sup>)
- 35.14. LAWOG-Wohnung - Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/13 (53,43 m<sup>2</sup>)
- 35.15. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/4 (54,85 m<sup>2</sup>)
- 35.16. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 12/9 (78,91 m<sup>2</sup>)

wie im Amtsvortrag bekannt gegeben, zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

**35.1. BRW-Wohnung Linzer Straße 8/13 ( 57,25 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/735/2021**

**35.2. STYRIA-Mietkaufwohnung Hofwiese 28/8 (59,11 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/736/2021**

**35.3. LAWOG-Wohnung Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/14 74,47 m<sup>2</sup>**

**Vorlage: VW/737/2021**

**35.4. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 7/16 (38,23 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/738/2021**

**35.5. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 5/7 (44,75 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/739/2021**

**35.6. Styria Wohnung Hofwiese 78/11 (50,22 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/744/2022**

**35.7. Styria Wohnung Hofwiese 78/17 (50,22 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/745/2022**

**35.8. BRW-Wohnung (betreubares Wohnen) - Linzer Straße 8/5 (56,04 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/748/2022**

**35.9. BRW-Wohnung (betr. Wohnen) - Linzer Straße 8/12 (55,91 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/758/2022**

**35.10. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A,2 (74,41 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/761/2022**

**35.11. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/5 (90,83 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/790/2022**

**35.12. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/20 (95,42 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/791/2022**

**35.13. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/21 (95,71 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/792/2022**

**35.14. LAWOG-Wohnung - Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/13 (53,43 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/802/2022**

**35.15. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/4 (54,85 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/803/2022**

**35.16. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 12/9 (78,91 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/810/2022**

### **36. Allfälliges**

#### **Verlangen gem. §45 (Abs. 2) Oö.GemO auf Einberufung einer GR Sitzung**

Der Vorsitzende schlägt dafür den Donnerstag, 7.4.2022 um 19 Uhr vor.

#### **GR Klausur**

Der Vorsitzende informiert, dass die Klausur des Gemeinderats am 21.5.2022 von 9-17 Uhr in der SPES Schlierbach geplant ist.

#### **Alte Einreichpläne**

Vbgm. Lamprecht hinterfragt wie es steht, dass die Hausbesitzer ihre alten Einreichpläne wiederbekommen, nachdem die Gemeinde derzeit alle Bauakten digitalisiert.

Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass dies vom Aufwand her leider nicht möglich ist. AL Haider weist darauf hin, dass die Pläne teilweise schon nicht mehr da sind. Man könne darüber aber nochmal mit Bauamtsleiter Maurer reden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:36 Uhr.



Der Vorsitzende

	<b>Signatory</b>	Verena Zeilinger
	<b>Date/Time-UTC</b>	2022-04-20T11:53:15+02:00
	<b>Verification</b>	Information about the verification of the electronic signature can be found at: <a href="https://www.signature-verification.gv.at">https://www.signature-verification.gv.at</a>
<b>Note</b>	This document is signed with a qualified electronic signature. According to EU regulation No 910/2014 (eIDAS) it is legally equivalent to a handwritten signature.	

Schriftführer\*in

### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9.12.21 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.3.22 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am 24.3.22



Der Vorsitzende



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (FPÖ)



Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (GRÜNE)



Gemeinderat (MFG)